



Redaktionsschluss:
für die Ausgabe Nr. 14 / 2018
Donnerstag, den 29. März,
16.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Zusätzlich Boten kostenlos an alle Haushalte
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltung Ramstein-Miesenbach
www.ramstein-miesenbach.de

amtsblatt



der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Jahrgang 31

Nr. 12 – Donnerstag, 22. März 2018



Information
in English
inside

Haus des Bürgers Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Ramstein-Miesenbach

Unser Programm der kommenden Tage



Do. 22. März, 20 Uhr

Ausbilder Schmidt: „Weltfrieden – notfalls mit Gewalt“

Comedy von und mit Ausbilder Schmidt – alias Holger Müller



Fr. 13. April, 20 Uhr

„Acoustic Lounge“ mit Philip Bölter

Ein Ausnahme-Musiker, Preisträger
des „Robert Johnson Guitar Award“



Sa. 21. April, 20 Uhr

„Woodwind & Steel“

Irish Folk und
Entertainment in einer
perfekt inszenierten Show



So. 15. April, 17 Uhr

Villa Musica:

„Perlen der Romantik“

Klassikkonzert mit
Ervis Gega (Geige)
und Stipendiaten der
„Villa Musica“



Fr. 20. April, 20 Uhr

**»Roxxbusters« -
„Acoustixx-Tour“**

Hautnah-Konzert mit einer
einzigartigen Band der Extraklasse

Fr. 27. April, 19.30 Uhr

„Dinner-Krimi“ – Der letzte Schrei!

Spannende Kriminalkomödie mit Vier-Gang-
Menü
und
Gästen
als
Mord-
ermittler



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag – Freitag, 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Weitere Infos auch im Internet: www.hausdesbuergers.de oder unter Tel. 0 63 71 / 592 - 220

Notruf Polizei ☎ 110
Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst ☎ 112
Polizeiinspektion Landstuhl ☎ 063 71/9 22 90

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten 063 71/592474** oder **592475** oder **24-Std.-Störungsdienst 01 70/31 22 734**

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

063 71/592-300, Fax: 063 71/592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr u. Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

Entstörungsdienst

24-Std.- Service ☎ 063 71/7 07 10

Breitbandversorgung in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden u. den OT Spesbach und Katzenbach

☎ 063 71/592-317

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/80 01 - 22 22**

Kostenlose Notfallnummer: 08 00/8 45 67 89

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr: ☎ 08 00/1 00 34 48

Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden u. Weltersbach)

während der

Geschäftsstunden: ☎ 063 72/9 11 60, Fax 063 72/91 16 20

Stromentstörung: ☎ 08 00/7 97 77 77



Haus des Bürgers

SERVICE-CENTER mit

Geschäftsstelle ☎ 063 71/592-222

Vorverkaufsstelle ☎ 063 71/592-220

Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur

Mo-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei ☎ 063 71/592-221

Öffnungszeiten: Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen

Freizeitbad Azur ☎ 063 71/7 15 00
 Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach
 Öffnungszeiten Wintersaison, ab 30.09.2017

Hallenbad: Herbst-, Winter-, Osterferien:

Mo. 13.00 Uhr – 21.00 Uhr 10.00 Uhr – 21.00 Uhr

Di. – Fr. 10.00 Uhr – 21.00 Uhr 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Sa. 10.00 Uhr – 21.00 Uhr 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Sonntag und Feiertage

09.00 Uhr – 21.00 Uhr 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Sauna:

Montag 16.00 – 21.30 Uhr - gemischte Sauna

Dienstag 16.00 – 21.30 Uhr - Damensauna

Mittwoch 16.00 – 21.30 Uhr - gemischte Sauna

Donnerstag 16.00 – 21.30 Uhr - Herrensaua

Freitag 14.00 – 21.30 Uhr - gemischte Sauna

Samstag 10.00 – 21.30 Uhr - gemischte Sauna

Sonntag 10.00 – 21.30 Uhr - gemischte Sauna

Feiertage 10.00 – 21.30 Uhr - gemischte Sauna

Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, www.cubo-sauna.de



Öffnungszeiten im INFO-Center

INFO-Center und Museum im Westrich sind an zwei

Wochentagen geöffnet. (Tel. 063 71/83 81 86)

Die Öffnungszeiten sind bis auf weiteres wie folgt:

Dienstag von 8:30 – 13:00 Uhr u. 13:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag von 8:30 – 13:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr

Die schwarzen Abfallsäcke sind an den Schließungstagen des INFO-Centers an der Zentrale im Rathaus erhältlich.

Das Museum ist zusätzlich sonntags von 14 - 17 Uhr offen.



Landesforsten
Rheinland-Pfalz

Revierförster

Joachim Leßmeister

Sprechstunde: **Montags von 15.00 bis 16.00 Uhr** im Rathaus
 Ramstein, Am Neuen Markt 6, Sitzungssaal.

In dringenden Fällen bitte an das Forstamt Otterberg
 wenden (Tel. 06301-7926-0)

Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewest plus: (Beratung für Hochbetagte) Andrea Rihlmann-Kauff, Termine nach Vereinbarung,

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl, Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de



Docu Center Ramstein (DCR)

Tel. 06371-838005, www.dc-ramstein.de

Das Ausstellungsgelände in der Schernauer Straße 46 ist wegen Winterpause geschlossen.

Führungen sind nach Absprache aber auch weiter möglich.



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

Im Internet: www.ramstein.de

E-Mail: info@ramstein.de

Schiedsmann Marcus Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung Telefon: 063 71/592-101

E-Mail: marcus.klein@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:
www.ramstein-miesenbach.de

Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH,
 Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25-0, Telefax 063 71/96 25 25.

e-Mail: druckerei@paque.de

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,

Stefan Layes, Benjamin Hüge, Wolfgang Weber

Telefon 063 71/592-108, Telefax 063 71/592-199

e-Mail: amtsblatt@ramstein.de

Für Druckfehler keine Haftung.

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der K 9 zwischen L 356 (Zufahrt Gewerbegebiet) und Steinwenden-Weltersbach, Teilabschnitt.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Katzenbach, Ramstein und Weltersbach beansprucht. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 09. April 2018 bis 08. Mai 2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, 2. Obergeschoss, Bauabteilung, Zimmer – Nr. 306 während der Dienststunden von

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
und freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem **09. April 2018** auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Dienstag, den 22. Mai 2018

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach einzureichen.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch in elektronischer Form durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an lbm@poststelle.rlp.de eingereicht werden.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter,

werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei der Änderung einer Straße (Ausbauvorhaben) kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen abgesehen werden. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 6 Abs. 3 LStrG).

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG). Nach dem Ergebnis einer UVP-Vorprüfung des Einzelfalles, welche auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens, seinem Standort sowie seinen möglichen Umweltauswirkungen durchgeführt wurde, sind nach überschlägiger Prüfung der Anhörungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die bei der Entscheidung über seine Zulässigkeit zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).

Ramstein-Miesenbach, den 15.03.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung Nicht erlaubt in der Karwoche und an Ostern

Die Verbandsgemeindeverwaltung – Ordnungsbehörde – weist darauf hin, dass aufgrund des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage von Rheinland-Pfalz folgende Veranstaltungen in der Karwoche und an Ostern verboten sind:

Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von Gründonnerstag 04.00 Uhr bis Ostersonntag 16.00 Uhr nicht erlaubt.

Öffentliche sportliche oder turnerische Veranstaltungen sind am Karfreitag ganztägig und am Ostersonntag bis 13.00 Uhr nicht gestattet.

Öffentliche Versammlungen, Aufzüge und Umzüge, soweit sie nicht der Religionsausübung dienen bzw. nicht dem Charakter des Feiertages entsprechen sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und Darbietungen, die nicht zum Charakter des Feiertages passen (auch Musikdarbietungen in Gaststätten sowie der Betrieb von Spielhallen), sind am Karfreitag ab 04.00 Uhr verboten.

Ramstein-Miesenbach, 19.03.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
- örtliche Ordnungsbehörde -

Das Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach gibt bekannt

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach – Fundbüro – wurden in den letzten 5 Wochen folgende Gegenstände abgegeben: **1 Kinderrucksack, 1 Babywickeltasche, 1 Schlüsselbund, 1 Sonnenbrille, 1 Schlüsselband**. Desweiteren wurde **ein Meerschweinchen** und **eine Katze** als Fundtier gemeldet.

Die Verlierer bzw. Eigentümer werden gebeten, ihre Rechte an den Fundsachen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Neuen Markt 6, Ordnungsamt, Zimmer 104 (Tel.: 06371/592-127, 06371/592-125) geltend zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass das Eigentumsrecht an einem Fundtier innerhalb von 28 Tagen beim Fundamt geltend gemacht werden muss, da sonst das Tier an Dritte abgegeben werden kann.

Ramstein-Miesenbach, 19.03.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Wir gratulieren

Hütschenhausen:

27. 3.: Ingrid Weber, 77 Jahre
01. 4.: Heide Holzhauser, 73 Jahre
01. 4.: Patricia Mc Clintock, 76 Jahre

Katzenbach:

26. 3.: Dieter Laufer, 81 Jahre
29. 3.: Gisela Baumhäckel, 89 Jahre

Spesbach:

28. 3.: Adam Wagner, 92 Jahre
01. 4.: Krimhilde Rudig, 88 Jahre

Kottweiler-Schwanden:

27. 3.: Ilse Mayer, 78 Jahre
01. 4.: Aferdita Lazo, 87 Jahre
01. 4.: Günter Urschel, 75 Jahre

Niedermohr:

26. 3.: Waltraud de Wals, 76 Jahre

Reuschbach:

21. 3.: Erwin Dilger, 82 Jahre
25. 3.: Josef Natter, 83 Jahre

Schrollbach:

26. 3.: Helmut Morgenstern, 84 Jahre
30. 3.: Horst Schönwitz, 87 Jahre

Ramstein:

26. 3.: Agnes Feth, 70 Jahre
26. 3.: Albert Föckler, 77 Jahre
28. 3.: Le Nell Conner, 72 Jahre
30. 3.: Hans Dieter Jakob, 86 Jahre
21. 3.: Ruth Pluskat, 89 Jahre
01. 4.: Tuschelda Reinheimer, 77 Jahre

Miesenbach:

26. 3.: Roland Schmidt, 78 Jahre
26. 3.: Theodor Stutzkeit, 91 Jahre
27. 3.: Margrit Verseck, 84 Jahre
01. 4.: Manuel Da Silva Coutinho, 70 Jahre
01. 4.: Gertrud Rumpel, 81 Jahre

Steinwenden:

29. 3.: Jose Monteiro da Costa, 73 Jahre
01. 4.: Robert Gensinger, 74 Jahre

Obermohr:

26. 3.: Johann Schneider, 73 Jahre
27. 3.: Erna Jack, 81 Jahre

Weltersbach:

27. 3.: Hedwig Brandl, 89 Jahre
29. 3.: Elga Fülber, 84 Jahre
30. 3.: Karl Bihy, 86 Jahre
30. 3.: Eugen Bläsi, 88 Jahre
30. 3.: Ingrid Roos, 78 Jahre

Diamantene Hochzeit

28. 3.: Ursula und Erich Noll, Spesbach

Goldene Hochzeit

28. 3.: Gisela und Frank Klemm, Ramstein-Miesenbach
29. 3.: Monika und Karl Spielberger, Miesenbach

Gründonnerstag: geänderte Öffnungszeiten bei Agentur für Arbeit, Familienkasse und Jobcentern

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens schließt an den Standorten in Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken am Gründonnerstag, 29. März 2018, bereits um 16.00 Uhr.

Ebenso schließen das Jobcenter Donnersbergkreis an den Standorten Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Weierhof, das Jobcenter Pirmasens und das Jobcenter Zweibrücken am Gründonnerstag bereits um 16.00 Uhr.

Die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland am Standort Kaiserslautern ist an diesem Tag ebenfalls bis 16.00 Uhr erreichbar. Nach den Osterfeiertagen ist die Agentur für Arbeit, die Familienkasse und die Jobcenter dann wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zu erreichen.



Eine „Ehrentafel“ der Gemeinde Ramstein für die Opfer des 1. Weltkrieges (Repro: Pfarrgedenkbuch).

Leihgaben gesucht:

»Heimatfront - Der 1. Weltkrieg in unserer Region«

Am 11. November 1918 jährt sich das Ende des 1. Weltkrieges zum 100. Mal. 60 Millionen mobilisierte Soldaten aus 40 Staaten und 10 Millionen Tote - so die traurige Bilanz des 1. Weltkrieges. Die Pfalz war eines der Hauptaufmarschgebiete für den Krieg gegen Frankreich und Belgien.

Das Museum im Westrich, Heimatmuseum der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, plant eine Ausstellung zum 1. Weltkrieg in unserer Region. Dazu werden Leihgaben aus der Verbandsgemeinde gesucht, z.B. Fotos, Bilder, Feldpostbriefe, Zeitungsausschnitte, Orden, andere Gegenstände etc.

Falls Sie interessante Beiträge für die Ausstellung haben, möchten wir Sie bitten, telefonisch einen Termin zu vereinbaren beim Info-Center unter der Nummer 06371/838186 oder bei Frau Evelyn Weiß, Telefon 0631/29596. Das Info-Center im Museum in Ramstein, Miesenbacher Straße 2, ist dienstags (8.30 – 13 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr) und donnerstags (8.30 – 13 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr) geöffnet. Dort können die Leihgaben auch abgegeben werden.

Am Ostersonntag, 31. März, ist die Kfz-Zulassungsstelle in Landstuhl geschlossen

Kreisverwaltung Kaiserslautern: Am Ostersonntag (Karsamstag) bleibt unsere Kfz-Zulassungsstelle in Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, geschlossen. An den Folgesamstagen ist die Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie unter: www.kaiserslautern-kreis.de

Das komplette Verbundgebiet im Blick

Neue interaktive Karte auf „www.vrn.de“

Ab sofort können Fahrgäste das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) neu entdecken. Auf „www.vrn.de“ steht in der Fahrplanauskunft unter dem Kartensymbol eine neue interaktive Karte zur Verfügung, die aktuelle Informationen zu Haltestellen, Mietstationen für Auto und Fahrrad, P+R-Möglichkeiten und Parkhäusern, Verkaufsstellen oder Freizeitangeboten bereit hält.

Die Reiseplanung war noch nie so einfach: Start und Ziel können entweder über die Suchfelder der Fahrplanauskunft oder direkt in der Karte ausgewählt werden. Die Route wird mit allen Mobilitätsangeboten, Geh- und Fahrzeiten angezeigt und als rote Linie auf der Karte visualisiert. Links im Infobereich werden je nach angeklicktem Element entsprechende Hintergrundinformationen bereitgestellt. So bietet der neue Service zu jedem Punkt auf der Karte einen Abfahrtsmonitor an, der in Echtzeit über die Ankunft und Abfahrt von Bussen und Bahnen an Haltestellen in der Umgebung informiert. Bei VRNnextbike-, JoeCar- und stadtmobil-Stationen werden die aktuelle Verfügbarkeit und die genaue Position ermittelt und entweder im Infobereich oder bei Rechtsklick direkt in der Karte angezeigt.

In der Karte werden Hintergrundinformationen zu den meisten Freizeittipps und vielen Sehenswürdigkeiten geliefert, die die Planung eines Ausfluges erleichtern. Weiterführende Links eröffnen dem Besucher den neuen VRN-Freizeitbereich, der aktuell mehr als 150 Freizeittipps in der Region von Action über kulturelle Weiterbildung bis zur Entspannung bereithält. Bis Ende 2018 wird der Bereich um weitere 100 Ausflugsziele erweitert werden und auch danach stetig wachsen.

„Mit der neuen interaktiven Karte haben wir den Grundstein für eine dynamische Mobilitätsauskunft gelegt“, erklärt Cristina Reisenauer, Projektleiterin und zuständig für Konzeption und Gestaltung im Team Multimodale Plattform und technische Infrastruktur beim VRN. Die Karte ist für PC und Tablets ab einer Auflösung von 801 Pixel optimiert. Die Nutzung über Smartphone und kleineren Tablets ist derzeit noch nicht möglich, aber in Arbeit. Allen Smartphone- und Tablet-Nutzern wird die VRN Companion-App empfohlen, die über eine integrierte Kartenfunktion verfügt und demnächst mit einer neuen erweiterten Version herauskommt.

Die Features auf einen Blick:

- Haltestellen mit Linieninformationen und Abfahrtsmonitor in Echtzeit
- stadtmobil-, JoeCar- und VRNnextbike-Stationen mit aktueller Zahl der verfügbaren Mietwagen und Mieträdern sowie aktuelle Position
- Standorte der VRN-Mobilitätszentralen und Verkaufsstellen
- P+R-Parkplätze sowie Parkhäuser (vorerst nur in Mannheim, Erweiterung folgt)
- Ausflugstipps und Freizeitziele mit Hintergrundinformationen, die ständig erweitert und aktualisiert werden.

Laufender Stromverbrauch teurer als Neuanschaffung?

Lassen Sie nachrechnen!

Anlässlich des Weltverbrauchertags 2018 bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eine Besonderheit: **Vom 19. März bis 13. April** treffen Verbraucherinnen und Verbraucher in der Beratungsstelle Kaiserslautern auf „Sherlock's Kollegen“. Dank modernster Ermittlungsmethoden genügen bereits wenige mitgebrachte Infos, wie zum Beispiel Alter, Größe und Häufigkeit der Nutzung von elektrischen Geräten, um deren Strom-Kostenprofil genau unter die Lupe zu nehmen: Mit einer rechnerischen Analyse vergleicht der Energieberater individuelle Daten und gibt konkrete Hinweise.

Ob Lampen, Kühl- und Gefriergeräte, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Heizungspumpen oder Photovoltaikanlagen – der Experte ermittelt, wie viel Stromkosten eine Neuanschaffung sparen könnte und ab wann sich ein Neukauf durch den geringeren Stromverbrauch refinanziert. Verbraucher erhalten eine Ergebnis-

übersicht sowie eine umfangreiche Infomappe zu Stromverbrauch und Energielabels im Haushalt. Wer das besondere Angebot in diesem Zeitraum nutzt, erhält außerdem noch gratis einen „Energie-Check“ zuhause.

Beim **Basis-Check** für Mieter und Wohnungseigentümer nimmt der Energieberater die wichtigsten Daten auf, analysiert den Strom- und den Heizenergieverbrauch direkt vor Ort und gibt erste Hinweise, wo und wie gezielt gespart werden kann. Beim **Gebäude-Check** für Hauseigentümer bewertet der Berater zusätzlich die Gebäudehülle und betrachtet die Heizungsanlage. Der Wert der Checks liegt bei 166 Euro bzw. 226 Euro. Für alle im Aktionszeitraum vereinbarten Checks übernimmt die Verbraucherzentrale den sonst üblichen Eigenanteil von 10 Euro beim Basis-Check und 20 Euro beim Gebäude-Check. Die Differenz fördert das Bundeswirtschaftsministerium.

Die Beratung findet jeden Mittwoch von 9.15 bis 13 Uhr bei der Verbraucherzentrale Kaiserslautern, Fackelstraße 22 statt. Nächste Sprechstunde ist am Mittwoch, 28. März. Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. Eine Terminvereinbarung ist unter Telefon 0631/92881 oder per E-Mail an kaiserslautern@vz-rlp.de erforderlich. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Umweltministerium können die Beratungsgespräche kostenlos angeboten werden.

Schornsteinfegermeister Matthias Everling

Schornsteinfegermeister Matthias Everling ist ab sofort wieder per Festnetz zu erreichen.

Festnetz-Nummer: **06371 / 952 14 53**

(Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet)

Mo. bis Do. von 7 Uhr bis 16 Uhr und Fr. bis 13 Uhr

unter der **Handy-Nr. 0162 91 96 95 2** erreichbar.



Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Versammlung des Kreisfeuerwehrverbandes

Am **Freitag, 13. April**, findet um **19.30 Uhr** in der **Feuerwache Otterbach**, die **Verbandsversammlung** des **Kreisfeuerwehrverbandes Kaiserslautern e.V.** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers und der Kassenprüfer sowie die Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft, Berichte des Fachgebietsleiters Feuerwehrleistungsabzeichen, des Fachgebietsleiters Geschicklichkeitsfahren, des Leiters Alterskameradschaft und des Kreisjugendfeuerwehrwartes sowie Neuwahlen eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Schriftführers, die Ehrung von Mitgliedern, die Festlegung des nächsten Tagungsortes und ein Fachvortrag zum Thema „Pressearbeit“.

Hier waren wir für Sie im Einsatz:

11.03.	18:50	Einsatz an der Relaisstelle
14.03.	17:49	Verkehrsunfall mit 2 PKWs, L363
16.03.	17:00	Abbau der Relaisstelle
16.03.	22:25	Verkehrsunfall, A6 Überleitung zur A62

Nächste Termine:

23.03.	20:00	Übung der Feuerwehr Ramstein
26.03.	18:00	Übung der Jugendfeuerwehr
26.03.	19:30	Übung der Feuerwehr Niedermohr

Infos im Internet unter: „www.feuerwehr-ramstein.de“

Mitgliederversammlung des Feuerwehr- Förderkreises mit Neuwahlen

Am **Freitag, 6. April 2018**, findet um **19 Uhr** in der **Feuerwache Ramstein** die jährliche Mitgliederversammlung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Ramstein-Miesenbach e.V. statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Berichte des Vorsitzenden, der Rechnungsprüfer und der Kassenprüfer, die Entlastung der Vorstandschaft sowie Neuwahlen.

Einladung ergeht auf diesem Wege. Anträge zum Punkt „Verschiedenes“ sind bis zum **3. April 2018** beim ersten Vorsitzenden einzureichen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



What's going on this week?

If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz – Ramstein Gateway" information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:
 Window to Rheinland-Pfalz
 Ramstein Gateway
 Building 3336 (KMCC)
 66877 Ramstein Air Base
 Phone: 06371- 406 208.
 E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de
 www.ramstein-gateway.com

Friday, March 23 – Sunday, March 25:

Landgraves' Festival in Pirmasens

The city of Pirmasens hosts a festival in commemoration of *Landgrave Ludwig IX*. Clocks will be turned back to the 18th century when **Landgrave Ludwig IX** ruled the town. Merchants offer their goods and craftsmen present arts and crafts. A historical atmosphere will be created throughout the pedestrian area. Performances of jugglers, dancers and musicians entertain the visitors. A fire show takes place at 6:30 p.m. on Friday and 7 p.m. on Saturday. On Sunday stores open for Sunday shopping from 1 p.m. until 6 p.m. Traditional food and drinks are offered, too.

Address: Schlosstrasse 44, 66953 Pirmasens

Saturday, March 24:

English Guided Tour in Kaiserslautern

The Tourist Information Kaiserslautern offers a guided tour through the Count Palatinate Hall with the subterranean tunnels. The tour will set the clocks back to the history and culture of the ancient times of "K-town". It starts with a visit of the Count Palatinate Hall of the former Casimir Castle, where official receptions of the city are held today. Afterwards visitors descend to the subterranean tunnels. These passages are approx. 70 meters long. The catacombs are equipped with illuminated boards and sound effects illustrating the history of Kaiserslautern. The tour starts at 11.15 a.m. and takes approx. 1.5 hours. Meeting Point for the tour is the Tourist Information (Address: Fruchthallstrasse 14, 67655 Kaiserslautern). Participation fee is € 5 for adults and € 3.50 for children from 6 to 11 years. For participation prior registration is required. Please call the Tourist Information Kaiserslautern at 0631-3652316.

Address: Fruchthallstrasse 14, 67655 Kaiserslautern

Saturday, March 24 – Sunday, March 25:

Almond Blossom Festival in Gleiszellen-Gleishorbach

With the arrival of springtime all the almond trees at the *German Wine Street* come into blossom. The quaint village of Gleiszellen-Gleishorbach located in the south of the *German Wine Street* celebrates its annual almond blossom festival. The landscape appears to be colored rose and pink and creates a wonderful atmosphere. From March 1 until end of April many castles and historical buildings in the wine region will be illuminated by pink spotlights at nightfall. The venue of the almond blossom festival is at the Baroque *Dionysius Chapel*. Visitors can hike along the *Palatinate Almond* path. They can taste local wines and purchase food and drinks around the chapel. Different vendors sell almond products. The entertainment program includes live music. On Saturday the festival starts at 2 p.m. and on Sunday at noon.

Address: Schulstrasse 10, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach

Saturday, March 24 – Sunday, March 25:

Pottery Market in Homburg

The city of Homburg hosts a big pottery market on Saturday from 10 a.m. to 6 p.m. and Sunday from 11 a.m. until 6 p.m. The market features more than 100 craftsmen from all over Germany, France and the Benelux countries. A large variety of ceramic items such as jewelry, art sculptures, everyday objects, garden tables and Raku ware are offered. Easter decoration is sold, too. Visitors can watch presentations of arts and crafts and enjoy the Mediter-

anean atmosphere. The European Culture Park of Bliesbruck-Reinheim shows excavation finds and offers pottery making for children. A broad range of food and drinks is available. Additional stores are open from 1 p.m. to 6 p.m. on Sunday.

Address: Talstrasse, 66424 Homburg

Internet: www.jugendbuero-ramstein.de

**BERATEN
BEGLEITEN
BEGEGNEN**

Steinwendener Straße 3 in Ramstein-Miesenbach
 Telefon: 06371 466742
 E-Mail: vg.jugendbuero@t-online.de

Deutschtraining für Anfänger

Ausländische Menschen, die die letzten Wochen und Monaten zu uns gezogen sind, können hier erste Schritte in der deutschen Sprache erlernen.

Trainingskurs I:

Von 9.30 Uhr bis 11 Uhr **jeden Montag und Mittwoch.**

Leitung: Suzanne Preston, Renate Thomas und Kimberly Callera

Trainingskurs II:

Deutsch trainieren für den Alltag

In „Deutsch trainieren für den Alltag“ werden die häufigsten grammatikalischen Anwendungen trainiert, der Deutschen Wortschatz und bei Besuchen vieler Einrichtungen in Ramstein-Miesenbach (Supermarkt, Vereine, Rathaus, Bücherei usw.) die deutsche Sprache im Alltag erweitert.

Zeit: Montags und donnerstags, jeweils von 16.15 Uhr bis 17.45 Uhr.

Anmeldung: Im Jugendbüro (06371/466 742).

Leitung: Andrea Munzinger, Ergotherapeutin und Leiterin des Deutschtrainings

Integrationskursberatung und B1 - Prüfungen

Jeden **Dienstag** findet von **14 bis 16 Uhr** in den Räumen des Jugendbüros eine Integrationskursberatung durch den Internationalen Bund Kaiserslautern statt.

Frau Stefanie Cronauer hilft Flüchtlingen und weiteren ausländischen Menschen bei der Antragsstellung und steht zur Beratung zur Verfügung.

Internationale Basketballgruppe

Die Internationale Basketballgruppe ist für alle zwischen 11 und 17 Jahre, die Lust haben, Basketball zu spielen.

Jeden Montag von 16 bis 17 Uhr in der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus.

Leitung: Billy Jackson.

Hip-Hop für Girls in den Osterferien

In unserem Hip-Hop-Projekt freuen wir uns auf Dich, wenn Du coole Musik, Community & die Liebe zum Tanzen magst! Wir wollen die Basic's von Hip-Hop kennenlernen und eine Choreographie einstudieren.

Eingeladen sind **Mädchen von 11-15 Jahren.**

Jeweils mittwochs am **28.03.** und **04.04.2018** von 13.00 Uhr bis 15.45Uhr

Anmeldung: ab sofort und nur persönlich im Jugendbüro

Lerntraining in den Osterferien Zu viele schlechte Noten im Halbjahreszeugnis?

Oder gar ein blauer Brief im Anflug?

Aber Du hast den **festen Willen**, Dich in dem einen oder anderen Fach (z.B. Deutsch, Mathe, deutsche Sprache, usw.) zu verbessern?

Dafür bieten wir Dir und einer begrenzten Zahl weiterer Schüler/Innen ein Lerntraining unter fachlicher Anleitung und in angenehmer Atmosphäre an.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, **3. bis 5. April** von 11:00 bis 14:00 Uhr

Im Veranstaltungsraum Jugendbüro, in der Steinwendener Str. 4.
 Anmeldung im Jugendbüro: 06371/466 742 oder persönlich.

Zimmer/Appartement in Ramstein gesucht

Wir suchen noch immer ganz dringend für eine neue Mitarbeiterin aus der Schweiz ein Zimmer/Appartement mit Kochgelegenheit für die Dauer von einem Jahr. Gerne auch mit „lockeren Familienanschluss“, ist aber nicht zwingend nötig. Der Aufenthalt erfolgt im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes, in dem wertvolle Erfahrungen für die berufliche Zukunft bei uns erworben werden können. Nähere Informationen gibt es im Jugendbüro unter 06371/466 742



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am **Dienstag, dem 17. April 2018**, findet um **19.00 Uhr** in der **Grundschule Steinwenden in der Kasse 3b** eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Fördervereins Grundschule Moorbachtal Steinwenden statt.

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
Neuwahlen der Vorstandschaft
Sonstiges / Wünsche / Anträge
Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Abiturball 2018

Auch in diesem Jahr findet am kommenden Samstag, 24. März, im Ramsteiner Kulturzentrum „Haus des Bürgers“ der große Abschlussball des Abiturjahrgangs vom Ramsteiner Reichswald-Gymnasium statt. Die akademische Abifeier ist am Donnerstag um 13 Uhr im Haus des Bürgers. Der Abiball am Samstag beginnt um 18 Uhr. Einlass für die Gäste mit Stehplatzkarten (8 Euro) ist ab 21 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.



Gruppenbild mit Schulmaskottchen „Rudi“ und Landtagspräsident Hendrik Hering sowie den Schülerinnen (v.l.) Rebekka Rübel, Michelle Kichbichler und Ellen Clemens. 3.v.r. Lehrer Lars Eisel, der die Schüler nach Mainz begleitete (Foto: privat).

Von der Schulbank in den Landtag und zum Bundespräsidenten

Vier Schülerinnen der Realschule plus Am Reichswald aus Ramstein-Miesenbach wurde am Montag, 19. März, die große Ehre zuteil, als geladene Gäste an der Festveranstaltung im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des Antrittsbesuchs von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Mainz dabei zu sein. Bundespräsident Steinmeier beendete seine Deutschlandreise in alle 16 Bundesländer, die unter dem Motto „Orte der Demokratie“ stand, am Montag und Dienstag in Rheinland-Pfalz. Ergänzend zur Festansprache zur Abendveranstaltung „Herausforderung Demokratie – Von der Mainzer Republik bis heute“ im Landtag

tauschte der Bundespräsident gemeinsam mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer sowie Teilnehmern des 33. Schüler-Landtags 2018 und anderen jugendlichen Gesprächspartnern verschiedene Sichtweisen unterschiedlicher Generationen zu der Fragestellung „Politik heute – was macht Demokratie für mich attraktiv?“ aus. Unter der Moderation von Jennifer Sieglar, aus der Kinderrichtersendung LOGO bekannt, entwickelte sich ein lebendiger Austausch über persönlichen Erfahrungen hinsichtlich gesellschaftlicher Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche. Die Gesprächsteilnehmer führten interessante Ansatzpunkte ins Feld um einer gewissen Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Im Gegensatz dazu stehe aber auch eine allgemeine Zufriedenheit mit dem politischen System der Demokratie, so die jugendlichen Teilnehmer. Sie ließen nicht unerwähnt, dass es innerhalb dieses zweischneidigen Meinungsbildes gelte, Neues auszuprobieren aber gleichzeitig an Bewährtem festzuhalten. Die Realschule plus Am Reichswald nahm in diesem Jahr, auf Initiative des Sozialkundelehrers Jörg Richter, mit einer zehnten Klassenstufe am 33. Schüler-Landtag Anfang März teil. Aus diesem Engagement heraus erwuchs die Idee, die Schülervertreter der am Schüler-Landtag beteiligten Schulen zum Besuch des Bundespräsidenten einzuladen. Da aus Platzgründen nicht alle Schüler teilnehmen konnten, durften letztlich stellvertretend für die Klasse 10b der Realschule plus Am Reichswald die beiden Fraktionsvorsitzenden Rebekka Rübel und Josefine Tek sowie die beiden Landtagspräsidentinnen Ellen Clemens und Michelle Kichbichler Gäste im Landtag sein. Aber auch von der Besuchertribüne war der Besuch der Veranstaltung eine tolle Erfahrung und im anschließenden Gespräch in der Vorhalle kamen die Schülerinnen auch noch dem Bundespräsidenten sehr nahe. Ebenfalls mit von der Partie war das Schulmaskottchen der Schule „Rudi vom Reichswald“. Er konnte nach der Veranstaltung noch mit einigen berühmten Persönlichkeiten mit aufs Foto.



Eine Schulolympiade als „Abistreich“

Der traditionelle „Abistreich“ am Reichswald-Gymnasium in Ramstein fand in diesem Jahr in einem besonderen Rahmen statt. Vorbereitet hatten die Abiturienten eine Art Schulolympiade: Alle Klassen der Schule traten in den unterschiedlichsten Disziplinen in einer Serie von Wettkämpfen gegeneinander an. Geschicklichkeitsspiele, Denk- und Strategieaufgaben und sportliche Herausforderungen standen auf dem Programm und mussten gemeistert werden.

Auch für die musikalische Umrahmung und die Verpflegung war bestens gesorgt. Ein perfekt organisierter und harmonischer Tag für die ganze Schulgemeinschaft, der allen Schülern und Lehrern in besonderer Erinnerung bleiben wird.

Notfalldienste

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.
Kreis Landstuhl: Am 24./25.3.: ZÄ Christel Donauer, Porrbacher Straße 13, Steinwenden, Tel. 06371/71174.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 06 31 / 89 29 09 29.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereit-

schaftsdienst-Tel.Nr.: 1161 17. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de),

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.). Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 063 81 - 935 935**. Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlichen Notdienst für Kleintiere hat am kommenden Wochenende die **Tierarztpraxis Delorme-Goldberg, Daimlerstraße 7, Landstuhl, Tel. 0171/9303179**.

Dieser gilt samstags von 13:00 bis 19:00 Uhr sowie sonntags von 9:00 bis 19:00 Uhr. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Tierklinik in: Birkenfeld, Tel.: 0160 / 7114440. Bretzenheim, Tel. 0671/ 33264. Notdienst für Großtiere ist bei dem jeweiligen Hoftierarzt zu erfragen.

Rettungsdienst und Krankentransport des DRK: Tel. 06371/19222

TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **08 00/111 0 111 und 08 00/111 0 222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter: www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.**

Seelsorge und Lebensberatung

– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V. – Terminvereinb.: 07 00/23 121 139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr**

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangerensozialberatung – Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbeurteilung
Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6 19 69 10

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

Drogen-Info-Telefon

des Pfalz-Klinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (0 63 49) 9 00 25 55

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (0 63 49) 9 00 25 25

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalz-Instituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (0 63 49) 9 00 33 33

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 063 71 - 59 74 339

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 06 31 - 31 64 40

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/598 08 38, Fax: 063 71/598 08 36

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 22. bis 30. 3.18 (Ramstein Umkreis: 20 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr. **Stand: 20.3.2018** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter www.lak-rlp.de im Internet.

Do., 22.3.: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Miesenbach, Tel.: 063 71/96280.

Fr., 23.3.: Markt-Apotheke, Am Alten Markt 7, Landstuhl, Tel.: 063 71/62009.

Sa., 24.3.: Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 06383/316 und Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/50141.

So., 25.3.: Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/1301.

Mo., 26.3.: Felsen-Apotheke, Eisenbahnstr. 20, Kindsbach, Tel.: 06371/18258 und Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/6811.

Di., 27.3.: Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.: 06371/3324 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 06385/1444.

Mi., 28.3.: Löwen-Apotheke, Landstuhler Str. 25a, Ramstein, Tel.: 06371/50201.

Do., 29.3.: Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1, Landstuhl, Tel.: 06371/2296.

Fr., 30.3.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.: 06371/50708.

Pflegedienste

• **Ökum. Sozialstation Westpfalz e.V. – AHZ:** Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleitung:** Tel. 06371/62177, rund um die Uhr, auch an Sonntagen! **Geschäftsstelle,** Bruchwiesenstr. 43 (Eingang Daimlerstr.), Landstuhl: Mo. – Fr.: 8.30 – 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 62197.

• **DRK Seniorenzentrum Ramstein-Miesenbach,** Tagespflege, Langzeitpflege, Betreutes Wohnen, John-F.-Kennedy-Platz 14/14a, 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/9283-0, Fax 06371/9283-399, E-Mail: info.szr@kv-kl-land.drk.de, Carolin Gmach, Einrichtungsleitung, E-Mail: c.gmach@kv-kl-land.drk.de.

• **Betreuungs- u. Pflegezentrum Lang GmbH,** August-Süßdorf-Str. 1, Ramstein: Mobile Hauskrankenpflege, Übergangs- u. Verhinderungspflege im häuslichen Bereich, hauswirtschaftliche Versorgung, 24 Std. erreichbar, Tel. 06371/71001, Fax 51012, E-Mail: info@Betreuungs-Pflegezentrum.de; **Pflegestützpunkt Landstuhl,** Kaiserstr. 42, 66849 Landstuhl, Wolfgang Stemler, Tel. 06371/4921927 oder Mario Kelter 06371/4921928.

• **Reha-Zentrum Westpfalz:** Häusliche Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, mobile Rehabilitation, Verhinderungspflege u. Beratung für Behinderte, Tel.: 06371/934-275 od. 01611604751.

• **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes:** Mo - Do 8 - 17 Uhr, Fr 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Andrea Zielinski, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933; **Pflegestützpunkt Weilerbach,** Hüttengarten 20, 67685 Weilerbach, Herr Konietzko, Tel. 06374/9955156 oder Martina Leßmeister 06374/9955155, **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo - Do 8 - 16.30 Uhr, Fr 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 06374/923-0.

• **MediCur ambulanter Pflegedienst Landstuhl,** Hauptstr. 3a, Tel. 06371/13715; Pflegedienstleitung: Fr. Gisela Schroeder, Mobilfunk: 0179/5400430.

• **Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien:** Beratungsstelle Kompass, Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH, Langwiedener Straße 12 in Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

Betreuungsdienste

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaft – Pflegschaft –

Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 063 71/1 67 87.
 DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Hr. Schwarz, Tel. 063 71/9215-0.
 Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn, Andrea
 Grünewald, Tel. 063 71/9343 69.

Sozial- u. Integrationsberatung des Kreisverbandes der Arbeiter-
 wohlfahrt dienstags 15.30 – 18 Uhr, Landstuhl, Lindenstr. 15.



Gemeinde Hütschenhausen

Ortsbürgermeister Matthias Mahl

Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr
 am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der
 Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im
 Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang
 Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der K 9 zwischen L 356 (Zufahrt Gewerbegebiet) und Steinwenden- Weltersbach, Teilabschnitt.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßen-
 baumaßnahme.

**Sie finden Sie Bekanntmachung auf den ersten Seiten des
 AMTSBLATTES unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ram-
 stein-Miesenbach, Amtliche Bekanntmachungen.**

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27. März 2018 um 19:30 Uhr**, findet im Sit-
 zungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen eine Sitzung des
Werksausschusses der Gemeindewerke Hütschenhausen
 statt.

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsplanes
 2018
2. Vorläufiges Jahresergebnis 2017
3. Informationen/Verschiedenes

Hütschenhausen, den 15. März 2018
 gez. Matthias Mahl, Ortsbürgermeister

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Stabwechsel bei den Jagdgenossen Paul Junker folgt Ralf Leßmeister als Jagdvorsteher

**Stabwechsel bei der Jagdgenossenschaft Hütschenhausen:
 Auf Ralf Leßmeister folgt nun Paul Junker als neuer Jagdvor-
 steher, das haben die Jagdgenossen in ihrer Sitzung im Dorf-
 gemeinschaftshaus Katzenbach einstimmig beschlossen. Weitere
 Themen waren Jahresrechnung 2016 und Haushalts-
 plan 2018 sowie die drohende Afrikanische Schweinepest.**

Die Jagdgenossenschaft ist die Vertretung aller Grundstücksei-
 gentümer der Gemeinde, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk
 Hütschenhausen gehören. Sie beschließt unter anderem über die
 Art der Nutzung des Jagdbezirks, verpachtet die Jagd, verwaltet
 die daraus erwachsenen Einnahmen und Ausgaben und wählt den
 Jagdvorstand.

Die Wahl eines neuen Jagdvorstehers war erforderlich, weil der
 bisherige Amtsinhaber Ralf Leßmeister nach seiner Wahl zum
 Landrat sein Amt als Ortsbürgermeister aufgeben musste und da-
 mit kein Jagdgenosse mehr war. Ulrich Kohl, der in der Interims-
 zeit die Amtsgeschäfte wahrgenommen hatte, verabschiedete
 Leßmeister mit einem gut gefüllten Präsentkorb. Paul Junker wur-
 de anschließend einstimmig in das Amt des Jagdvorstehers ge-
 wählt, das er schon einmal von 1979 bis 2000 innehatte. Er wird
 unterstützt von seinem Stellvertreter Ulrich Kohl und dem Beisitz-



**Der Jagdvorstand verabschiedete den bisherigen Jagdvor-
 steher Ralf Leßmeister mit einem gut gefüllten Präsentkorb
 (v.l.): Ralf Leßmeister, Richard Kurz, Horst Appel, Werner
 Schröer, Uli Kohl und Paul Junker.**

zer Werner Schröer. Mit dabei sind zudem als Stellvertreter die Ur-
 gesteine Horst Appel und Richard Kurz, die schon seit weit über
 40 Jahren dem Vorstand angehören.

Haushaltsplan 2018 und Jahresrechnung 2016 schließen jeweils
 mit einem Jahresüberschuss von 5.070 Euro ab, von dem nach
 Abzug der fünfprozentigen Verwaltungskostenpauschale 4.634
 Euro an die Ortsgemeinde für die Unterhaltung der Feld- und
 Waldwege abgeführt werden. Die Wildschadenproblematik hielt
 sich im vergangenen Jahr in Grenzen, jedoch sehen die Jagd-
 pächter im Zusammenhang mit der drohenden Afrikanischen
 Schweinepest einiges an Aufgaben auf sich zukommen. Sie wies-
 sen zudem darauf hin, dass das Bild der Jägerschaft in der Öffent-
 lichkeit zu Unrecht gelitten habe. Die Jäger seien erheblich im
 Umweltschutz aktiv und ihre Dienste für Gesellschaft und Staat
 unverzichtbar, wie sich gerade jetzt im Zusammenhang mit der
 aus den Ostländern heranziehenden Schweinepest wieder ein-
 drucksvoll zeige.

Osterferien in der Gemeindebücherei

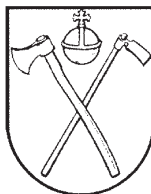
Die Gemeindebücherei in Hütschenhausen macht vom 26.
 März bis zum 6. April Osterferien.

Letzter Öffnungstag ist am Donnerstag, 22. März, erster
 Öffnungstag nach den Ferien ist am Donnerstag, 12. April.
 Die Gemeindebücherei ist immer **donnerstags von 16.00 –
 18.00 Uhr** geöffnet.

Unsere Leserinnen und Lesern wünschen wir frohe Ostertage.



Am vergangenen Sonntag, 18. März, sammelten die Jagdpächter
 des Jagdbezirks Hütschenhausen Abfall und Unrat in Ihrem Jagd-
 revier. Trotz eisiger Temperaturen waren die fleißigen Sammler
 rund fünf Stunden im Revier unterwegs, um die Gemarkung von
 Abfall zu reinigen, den unverschämte Zeitgenossen im Wald hin-
 terlassen haben. Am Ende wurde auf der Sammelstelle für Grün-
 abfälle ein leider viel zu großer Müllberg zusammengetragen, der
 nun ordnungsgemäß entsorgt werden wird.



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden nach § 97 Abs 1 GemO

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer 214, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kottweiler-Schwanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 26.03.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kottweiler-Schwanden, den 16.03.2018
gez. Gabriele Schütz, Ortsbürgermeisterin



Gemeinde Niedermohr

Ortsbürgermeister Armin Rinder
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Armin Rinder: Ort und Zeitpunkt nach
telefonischer Vereinbarung unter 06383-7011
oder niedermohr@web.de

Amtliche Bekanntmachungen

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 16.02.2018
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Landentwicklung und Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungs- Telefax: 0631-3674255
verfahren Etschberg Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21199-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Etschberg Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1, 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Etschberg, Godelhausen, Haschbach, Hüffler, Rehweiler, Schellweiler und Theisbergstegen das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Etschberg

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Dorferneuerung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur erforderlich gewordenen Neuordnung des Grundbesitzes zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Etschberg

die Flurstücke Nrn.

1/2, 4/1, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 14, 15, 15/2, 16/1, 16/2, 16/3, 17/1, 17/2, 18/3, 18/5, 18/6, 18/7, 20, 21, 22, 23, 24/3, 24/4, 25/1, 25/2, 26/2, 26/3, 28, 29, 30/1, 30/2, 31/2, 31/3, 32, 32/2, 34/1, 34/2, 37/8, 37/9, 37/10, 37/11, 37/12, 38, 40/3, 40/5, 40/6, 40/7, 40/9, 40/11, 40/13, 40/14, 40/15, 40/16, 40/17, 40/18, 40/19, 40/20, 40/21, 40/22, 40/23, 40/24, 40/25, 40/26, 40/27, 40/28, 40/29, 40/30, 40/31, 40/32, 40/33, 40/34, 40/35, 40/36, 40/37, 40/38, 40/39, 40/40, 40/41, 40/42, 40/43, 40/45, 40/47, 40/48, 40/49, 40/50, 40/51, 40/53, 40/54, 40/55, 40/56, 40/57, 40/58, 40/59, 40/60, 40/61, 40/62, 40/63, 40/64, 40/66, 40/67, 40/68, 40/69, 40/70, 40/71, 40/73, 40/74, 40/75, 40/77, 40/78, 40/79, 40/80, 40/81, 40/82, 40/83, 40/85, 40/87, 40/88, 40/89, 40/90, 40/91, 40/92, 40/95, 40/96, 40/97, 40/98, 41, 42/1, 42/2, 44/1, 44/2, 45/2, 45/3, 45/4, 46, 48/1, 49/1, 50, 50/2, 51/2, 54/5, 54/6, 54/8, 55/1, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 59, 60/3, 60/4, 60/5, 60/6, 61, 62, 63, 64, 64/2, 64/5, 64/7, 64/8, 64/9, 64/10, 64/11, 64/12, 64/13, 64/14, 64/15, 64/16, 64/17, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/2, 72/3, 74/3, 74/4, 75, 77/2, 77/3, 79, 79/3, 79/4, 80/3, 80/4, 83/1, 83/2, 84/2, 84/3, 84/4, 85/3, 85/4, 86/1, 86/2, 87/2, 87/3, 88, 89, 91/2, 91/3, 91/4, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 111/2, 112, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 123/2, 124/7, 124/8, 125, 126/1, 128/5, 128/7, 128/8, 129/2, 129/4, 130/1, 131, 132, 133, 134, 135, 135/2, 136, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 136/7, 136/8, 136/9, 136/11, 136/12, 136/13, 136/14, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 157/2, 158, 159, 160, 161, 161/2, 162, 162/2, 163, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 169/2, 170/1, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 182/3, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190/1, 195, 196, 196/2, 196/4, 197, 197/3, 198, 199/3, 199/4, 199/5, 200/2, 200/4, 200/5, 200/6, 200/7, 201/1, 201/2, 202/2, 202/5, 203/7, 203/8, 203/9, 204/3, 205/2, 205/5, 205/9, 205/10, 206/3, 208/2, 208/5, 209, 210/1, 211/4, 211/6, 211/7, 211/8, 212, 214/3, 214/5, 215/1, 216/1, 217/2, 217/4, 220/2, 220/4, 221/5, 222/1, 223/1, 223/2, 224, 225, 225/2, 226, 227/1, 227/2, 228, 229/2, 229/5, 230/2, 231/2, 233/1, 233/2, 234, 235/2, 236/2, 236/4, 236/10, 236/11, 236/12, 236/13, 237/1, 238/1, 239, 240, 241/2, 241/8, 243, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254/1,

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen



Von links: Das Osterhasenpaar, Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz, Marion Borger-Urschel vom Kreativteam und Emmi Löhr (Fotos: R. Fischer).

Ein Osterhasenpaar in Kottweiler ...

... hat wie im letzten Jahr wieder am Turm Platz genommen. Das von Emmi Löhr gestaltete und vom Kreativteam dieses Jahr festlich gekleidete Osterhasenpaar wartet darauf, den vorbeigehenden Fußgängern und den Autofahrern den hoffentlich bald kommenden Frühling und ein friedvolles Osterfest anzukündigen. Trotz leichtem Regen waren sich bei dem vom Kreativ-Team gesponserten Umtrunk - mit Sekt, Kaffee, Kuchen und kleinen Häppchen alle einig, die nasskalte Winterzeit ist vorbei und der Frühling steht vor der Tür.

256/2, 256/4, 256/5, 260/1, 263/5, 263/7, 263/8, 263/9, 263/10, 264/2, 265, 267, 270, 270/2, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279/1, 281, 282, 283, 284, 285/1, 286/1, 286/2, 287/2, 287/3, 287/4, 287/5, 287/6, 287/7, 288, 289, 289/2, 290, 291, 292, 292/3, 294, 295, 296, 297, 300, 300/1, 301, 303/1, 303/2, 304/4, 304/6, 305/2, 305/3, 306/1, 306/2, 306/3, 308/1, 310/1, 313, 314, 315, 316/3, 316/4, 324/5, 325, 326, 327, 328, 329, 329/2, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 335/2, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347/1, 348, 349, 350, 350/2, 351, 352, 353, 354, 355, 355/2, 356, 357, 358, 359, 360, 364, 365/2, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373/1, 375/2, 376, 376/2, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 396/2, 397, 398, 398/2, 401/2, 402, 402/2, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 410, 410/3, 410/6, 410/7, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 416/2, 417, 417/2, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 423/2, 424, 424/2, 425, 425/3, 425/4, 426/3, 426/7, 426/8, 426/9, 427/5, 427/6, 427/7, 427/10, 427/11, 427/12, 427/15, 427/17, 427/18, 427/19, 427/20, 427/21, 428/9, 428/10, 428/11, 428/12, 428/13, 428/14, 428/15, 431, 431/2, 432, 433, 434, 434/2, 434/3, 435, 435/4, 435/5, 435/6, 435/7, 436/1, 436/2, 437/1, 437/2, 438/1, 438/2, 439/1, 439/2, 440/1, 440/2, 441/1, 441/2, 441/3, 442/1, 442/2, 442/3, 443/4, 443/5, 443/7, 443/8, 443/9, 443/10, 443/11, 443/12, 444/2, 444/3, 444/4, 444/5, 445/1, 445/2, 445/3, 446/2, 446/3, 446/4, 446/5, 447/1, 447/2, 447/3, 448/2, 448/4, 448/5, 448/6, 448/7, 448/8, 448/9, 449, 450, 451, 451/2, 452, 452/2, 453, 454, 455, 456, 456/2, 457, 457/2, 458, 459, 459/2, 460, 461, 462, 463, 464, 464/2, 464/3, 464/4, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 471/2, 473, 474/1, 474/2, 475, 475/2, 476, 476/2, 477, 479/5, 479/6, 479/7, 483/4, 483/5, 484, 485, 486, 486/2, 487, 487/1, 490/1, 492, 493, 493/2, 493/3, 493/4, 494, 495, 496, 497, 497/2, 498, 499, 500, 501, 501/2, 501/3, 501/4, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 516/2, 517, 517/1, 518, 518/2, 518/3, 519, 520, 521, 521/2, 522, 522/2, 523, 524, 524/2, 525, 526, 527, 527/2, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 536/2, 537, 538, 538/2, 538/3, 538/4, 539, 540, 540/2, 541, 542, 543, 543/2, 544, 545, 546, 550, 551, 551/2, 552, 553, 554, 555, 556, 556/2, 557, 558, 559, 559/2, 560, 560/2, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 572/3, 572/4, 573, 574, 576/1, 577/1, 580, 583, 584, 584/2, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 592/2, 593, 594, 595, 595/2, 596, 597, 598/1, 598/2, 599, 600, 600/2, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 608/2, 609, 609/2, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 617/2, 618, 619, 620, 621, 621/2, 622, 622/2, 623, 624, 625, 625/2, 626, 627, 628, 629, 629/2, 630, 630/2, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 657/2, 658, 659, 659/2, 660, 662, 662/2, 663, 664, 664/2, 665, 666, 666/2, 667, 668, 670, 671, 672, 673, 673/2, 674, 675, 675/2, 676, 677, 678, 679, 679/2, 680, 681, 682, 683, 684, 684/2, 685, 686, 687, 688/3, 688/4, 689, 690, 691/1, 691/2, 692/3, 692/4, 692/5, 692/6, 693/1, 693/2, 694/1, 694/2, 695/1, 695/2, 696/1, 696/2, 697, 698, 699, 700, 701, 701/2, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 709/2, 710, 711, 712, 712/2, 713, 713/2, 714, 715, 716/4, 716/5, 718, 718/2, 718/3, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 728/2, 728/3, 729, 730, 731, 731/2, 732, 732/2, 732/3, 733, 734, 735, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 743/2, 744, 744/2, 745, 745/2, 746, 746/2, 746/3, 746/4, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 755/1, 757, 759, 760, 760/2, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 788/2, 789, 790, 790/2, 790/3, 791/2, 792/2, 795/1, 795/2, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 802/2, 803, 804, 804/2, 805, 806, 806/3, 806/4, 808, 809, 809/2, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 818/2, 819, 820, 823/3, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 835/2, 836, 837, 838, 839/1, 839/2, 841/1, 841/2, 842/1, 842/2, 843, 844, 845, 846, 846/2, 846/3, 846/4, 846/5, 846/6, 848/1, 848/2, 849, 849/3, 850, 850/2, 851/4, 852/3, 852/7, 853/3, 853/4, 853/5, 854, 855, 855/2, 855/3, 855/4, 855/5, 856, 857, 857/2, 858, 858/2, 859/3, 860/2, 861, 861/2, 861/3, 862/3, 862/4, 862/5, 862/6, 863/6, 863/7, 863/8, 863/9, 863/10, 863/11, 864/3, 865, 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/8, 865/9, 866/2, 866/3, 866/4, 866/5, 867, 867/3, 867/4, 867/5, 867/6, 869/3, 869/4, 870, 870/2, 870/3, 871, 871/2, 871/4, 872, 872/3, 874, 875, 875/3, 875/4, 875/5, 875/6, 875/7, 876/2, 876/3, 876/4, 876/5, 878, 879, 880/2, 880/5, 880/6, 881, 883, 884, 884/2, 885/3, 886/2, 886/3, 887/1, 891/5, 895/2, 898/3, 898/4, 901, 902/9, 902/11, 902/12, 902/14, 905/1, 905/4, 905/5, 905/6, 906, 907, 908, 911/2, 911/4, 911/5, 911/6, 912, 912/1, 912/2, 915, 915/1, 915/2, 915/3, 915/4, 952/7, 952/8, 955/62, 955/63, 969/2, 970/2, 971/2, 972/2, 973/2, 975/2, 976, 977, 978, 978/2, 979, 980, 981, 982, 983, 983/1, 983/2, 985, 986, 986/2, 987, 988, 989, 990/2, 991/5, 991/6, 992/4, 993, 993/2, 994, 995, 995/2, 996, 997, 998, 998/2, 999, 1000, 1001/1, 1001/2, 1001/3, 1001/4, 1002/2, 1002/4, 1003,

1004/1, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1005, 1006, 1007/4, 1008, 1008/2, 1009, 1010, 1011, 1012, 1012/2, 1013, 1014, 1014/2, 1015, 1015/1, 1016, 1016/2, 1017, 1018, 1019, 1020, 1020/2, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1029/2, 1029/3, 1030, 1031, 1032, 1033, 1033/1, 1036/3, 1036/4, 1036/5, 1036/7, 1036/8, 1036/9, 1036/10, 1036/11, 1038, 1038/2, 1039/1, 1041/3, 1042, 1044/1, 1044/2, 1044/3, 1044/4, 1044/5, 1044/6, 1044/7, 1045/1, 1045/2, 1046, 1047/1, 1047/2, 1048/1, 1048/2, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1054/2, 1055, 1055/2, 1056, 1056/2, 1056/3, 1057, 1057/2, 1058/1, 1058/2, 1059/1, 1059/2, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1076, 1076/2, 1077, 1078, 1079/2, 1079/3, 1079/4, 1079/5, 1079/6, 1079/7, 1079/8, 1079/9, 1079/10, 1079/11, 1079/12, 1079/13, 1079/14, 1079/15, 1079/16, 1079/17, 1079/18, 1079/19, 1079/20, 1079/21, 1079/22, 1079/23, 1079/24, 1079/25, 1079/26, 1079/27, 1079/28, 1079/29, 1080, 1080/2, 1081, 1082/1, 1082/2, 1083/1, 1083/2, 1084/1, 1084/2, 1085, 1085/2, 1086, 1087, 1088, 1089, 1089/2, 1089/3, 1090, 1091, 1094, 1095/3, 1095/4, 1095/5, 1095/6, 1098/1, 1098/2, 1099/1, 1099/2, 1100, 1101/1, 1101/2, 1102/1, 1102/2, 1103/1, 1103/2, 1104, 1104/2, 1105/1, 1105/2, 1106/1, 1108/1, 1108/2, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1118/2, 1119, 1120, 1120/2, 1121, 1121/2, 1123, 1123/2, 1124, 1125, 1125/2, 1126/2, 1126/3, 1126/6, 1126/7, 1126/8, 1126/9, 1154/2, 1154/3, 1156/1, 1172/1, 1174/3, 1175/1, 1175/2, 1176/3, 1177/1, 1178, 1179, 1180, 1181, 1181/2, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1186/2, 1187, 1188, 1189/3, 1189/4, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1207/2, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1214/2, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1222/2, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1231, 1232, 1233, 1233/2, 1233/3, 1234, 1234/2, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1241/2, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1249/2, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1254/2, 1255, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1264/2, 1264/3, 1265, 1265/2, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1271/2, 1272, 1273, 1274, 1274/2, 1275, 1276, 1276/2, 1277, 1278, 1279, 1280, 1282, 1282/2, 1283, 1284, 1284/2, 1285, 1285/2, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1300/2, 1301, 1302, 1303, 1304, 1304/2, 1305, 1305/2, 1307, 1307/3, 1308/1, 1308/2, 1309, 1310, 1311, 1312/3, 1312/4, 1312/5, 1312/6, 1312/7, 1312/8, 1312/9, 1313, 1314/1, 1314/2, 1315/1, 1315/2, 1316, 1316/2, 1316/3, 1317, 1318/1, 1318/2, 1319/1, 1319/2, 1320/1, 1320/2, 1321/1, 1321/2, 1322/1, 1322/3, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1329/3, 1329/4, 1330/2, 1330/3, 1330/4, 1330/5, 1331, 1331/2, 1332, 1332/2, 1333, 1334, 1335, 1336, 1336/2, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1342/2, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1352/2, 1352/3, 1353, 1354, 1354/2, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1381/2, 1382, 1383, 1383/2, 1384, 1385, 1386, 1387, 1387/2, 1388, 1389, 1390/1, 1390/2, 1390/3, 1391, 1391/2, 1391/3, 1391/4, 1392/3, 1392/4, 1393/1, 1394/1, 1395, 1395/2, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400/1, 1400/2, 1401/3, 1401/4, 1402/1, 1403, 1403/2, 1404, 1405, 1406, 1406/2, 1407, 1408, 1408/2, 1409, 1410, 1410/2, 1410/3, 1411, 1411/2, 1411/3, 1412, 1413, 1414, 1414/2, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1422/2, 1422/3, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1434/2, 1434/3, 1435, 1435/2, 1436, 1437, 1438, 1438/2, 1438/3, 1439, 1440, 1441, 1441/2, 1441/3, 1442, 1443, 1444/2, 1451, 1453, 1454, 1455, 1455/2, 1456, 1457, 1457/2, 1458/1, 1459, 1467/2, 1468, 1469, 1470, 1470/2, 1471, 1472, 1472/2, 1472/3, 1472/4, 1473, 1475, 1478, 1479, 1480, 1481, 1481/2, 1482, 1482/2, 1483, 1484, 1485, 1486, 1488, 1489, 1495, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503/1, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1515, 1516, 1517, 1517/2, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1526, 1526/2, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1531/2, 1532, 1532/2, 1532/3, 1533, 1534, 1534/2, 1535, 1536, 1537, 1538, 1538/2, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1543/2, 1544, 1545, 1546, 1546/2, 1546/3, 1546/4, 1547, 1547/2, 1548, 1549, 1550, 1550/2, 1551, 1552/1, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1564/2, 1565, 1566, 1567/1, 1569, 1570, 1571, 1571/2, 1572, 1573, 1574, 1575, 1575/2, 1575/3, 1576, 1577, 1578, 1579, 1579/2, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1596, 1602, 1604, 1605, 1606, 1607/1, 1609/2, 1610, 1610/5, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617/1, 1619, 1620/1, 1621/2, 1621/3, 1621/4, 1621/5, 1621/7, 1624, 1625, 1626, 1626/2, 1627, 1628, 1628/2, 1629/1, 1629/2, 1630/3, 1630/4, 1630/5, 1630/6, 1631/2, 1633/4, 1635, 1636, 1637/1, 1639, 1640, 1640/2, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1648/2, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1653/2, 1654, 1655,

1655/2, 1656, 1656/2, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1665/2, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1670/2, 1671, 1671/2, 1672, 1673, 1673/2, 1674, 1675, 1676, 1676/2, 1677, 1677/2, 1678, 1678/2, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683/1, 1683/2, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688/1, 1688/2, 1689/1, 1689/2, 1690/2, 1690/3, 1690/4, 1691, 1691/2, 1692, 1693, 1693/2, 1694, 1695, 1696, 1696/2, 1701, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1707/2, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1712/2, 1713, 1714, 1715, 1715/3, 1715/4, 1716/1, 1716/2, 1717/1, 1717/2, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1729/2, 1729/3, 1730, 1730/2, 1730/3, 1731, 1732, 1733/1, 1734/1, 1734/2, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740, 1741/1, 1741/2, 1742/1, 1742/2, 1743, 1744/1, 1744/2, 1745/1, 1745/2, 1746/1, 1746/2, 1747/1, 1747/2, 1748/1, 1748/2, 1749, 1750, 1751/3, 1751/4, 1751/5, 1751/6, 1752/3, 1752/4, 1752/5, 1752/6, 1753/1, 1753/2, 1754/1, 1754/2, 1755, 1755/2, 1756, 1757/1, 1757/2, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1776/2, 1777, 1777/2, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1782/2, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1787/2, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1794/2, 1794/3, 1795, 1795/2, 1795/3, 1796, 1796/2, 1796/3, 1797, 1798, 1799, 1800/3, 1800/4, 1800/5, 1800/6, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1806/2, 1807, 1808, 1808/2, 1809/1, 1809/2, 1810/1, 1810/2, 1811/1, 1811/2, 1811/3, 1812/1, 1812/2, 1812/3, 1813/3, 1813/4, 1813/5, 1813/6, 1814/1, 1814/2, 1815, 1816/1, 1816/2, 1817/1, 1817/2, 1818/1, 1818/2, 1819/1, 1819/2, 1820/1, 1820/2, 1820/3, 1821/1, 1821/2, 1821/3, 1822/1, 1822/2, 1823/3, 1823/4, 1823/5, 1823/6, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1830/2, 1831, 1831/2, 1832, 1832/2, 1833, 1833/2, 1834, 1835, 1835/2, 1836, 1837/1, 1837/2, 1838, 1838/2, 1839, 1840, 1841, 1841/2, 1841/3, 1842, 1843, 1843/2, 1844, 1844/2, 1844/3, 1844/4, 1845/1, 1845/2, 1846/1, 1846/2, 1847/2, 1847/3, 1847/4, 1848/2, 1848/3, 1848/4, 1848/5, 1849, 1850, 1850/3, 1850/4, 1851/4, 1851/5, 1851/6, 1851/7, 1851/8, 1851/9, 1852/6, 1852/7, 1852/8, 1852/9, 1852/10, 1852/11, 1852/12, 1852/13, 1852/14, 1852/15, 1852/16, 1853, 1854, 1855/1, 1855/2, 1856/1, 1856/2, 1857/3, 1857/4, 1857/5, 1857/6, 1858/3, 1858/4, 1858/5, 1858/6, 1859, 1860, 1860/2, 1861/1, 1861/2, 1862, 1863/1, 1863/2, 1864/2, 1864/3, 1864/4, 1865, 1865/3, 1865/4, 1866, 1867, 1867/2, 1867/4, 1867/5, 1867/6, 1868/1, 1868/2, 1869, 1870, 1870/3, 1870/4, 1870/5, 1871, 1872/2, 1872/3, 1872/4, 1873/1, 1873/2, 1874/3, 1874/4, 1874/5, 1874/6, 1875, 1876/1, 1876/2, 1877, 1878, 1878/3, 1878/4, 1878/5, 1879/2, 1879/3, 1879/4, 1879/5, 1879/6, 1879/7, 1879/8, 1880, 1881/3, 1881/4, 1881/5, 1881/6, 1882/1, 1882/2, 1883/1, 1883/2, 1883/3, 1884/1, 1884/2, 1884/3, 1885, 1885/3, 1885/4, 1886, 1886/3, 1886/4, 1887/1, 1887/2, 1888/1, 1888/2, 1889/1, 1889/2, 1889/3, 1890/2, 1890/3, 1890/4, 1890/5, 1890/6, 1891, 1892, 1893/1, 1893/2, 1894/1, 1894/2, 1895/1, 1895/2, 1896/1, 1896/2, 1897, 1898/1, 1898/2, 1899, 1900, 1901, 1902/1, 1902/2, 1903/1, 1903/2, 1904, 1904/3, 1904/4, 1904/5, 1905/1, 1905/2, 1905/3, 1906/1, 1906/2, 1906/3, 1907, 1908, 1909, 1910/3, 1910/4, 1910/5, 1910/6, 1910/7, 1910/8, 1910/9, 1911/1, 1911/2, 1911/3, 1912, 1913, 1914, 1915/1, 1915/2, 1916/1, 1916/2, 1917/1, 1917/2, 1918/1, 1918/2, 1919/1, 1919/2, 1920/1, 1920/2, 1921/4, 1921/5, 1921/6, 1921/7, 1921/8, 1921/9, 1922/3, 1922/4, 1922/5, 1922/6, 1923/1, 1923/2, 1924/3, 1924/4, 1924/5, 1924/6, 1925/1, 1925/2, 1926, 1927/1, 1927/2, 1928/1, 1928/2, 1929/1, 1929/2, 1930/3, 1930/4, 1930/5, 1930/6, 1931/1, 1931/2, 1932/2, 1932/3, 1932/4, 1947, 2000, 2001, 2002, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010/1 und 2011.

Gemarkung Godelhausen

die Flurstücke Nrn.

1632/2, 1683, 1694, 1703/2, 1765, 1767, 1768, 1769 und 1770.

Gemarkung Haschbach

die Flurstücke Nrn.

750, 750/2, 751, 752, 755, 756, 757, 762, 762/3, 763, 764, 764/2, 764/3, 764/4, 765, 765/2, 765/3, 765/4, 765/5, 784/2 und 915.

Gemarkung Hüffler

die Flurstücke Nrn.

434/5, 436/3, 475/1, 476, 490, 491, 492, 581, 582, 583, 584, 585/1, 585/2, 585/3 und 586.

Gemarkung Rehweiler

die Flurstücke Nrn.

1766, 3275, 3277, 3280, 3282/1, 3282/2, 3285, 3287, 3290, 3292, 3293, 3294, 3295, 3295/2, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303/2, 3304, 3305, 3306, 3307, 3310, 3315, 3316, 3317, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3330/2, 3331, 3331/2, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3337/2, 3338, 3339, 3339/1, 3344/1, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349/1, 3349/2, 3350, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481,

3482, 3483, 3484, 3485/1, 3485/2, 3485/3, 3486, 3486/3, 3486/4, 3487/1, 3487/2, 3488/3, 3488/4, 3488/5, 3488/6, 3489/4, 3489/5, 3489/6, 3489/7, 3489/8, 3489/9, 3490, 3490/2, 3490/3, 3491, 3491/2, 3491/3, 3491/4, 3492, 3492/2, 3492/3, 3493/3, 3493/4, 3493/5, 3493/6, 3493/7, 3494, 3494/4, 3494/5, 3494/6, 3494/7, 3495/3, 3495/4, 3495/5, 3495/6, 3495/7, 3495/8, 3496/1, 3496/2, 3496/3, 3497/3, 3497/4, 3497/5, 3497/6, 3497/7, 3498, 3499/1, 3499/2, 3500/1, 3500/2, 3501/1, 3501/2, 3501/3, 3502, 3502/3, 3502/5, 3502/6, 3502/7, 3502/8, 3503/1, 3503/2, 3504, 3504/3, 3504/4, 3505/5, 3505/6, 3505/7, 3505/8, 3505/9, 3505/10, 3505/11, 3505/12, 3506/1, 3506/2, 3507/3, 3507/4, 3507/5, 3507/6, 3508/4, 3508/5, 3508/6, 3508/7, 3508/8, 3508/9, 3509/1, 3509/2, 3510/4, 3510/5, 3510/6, 3510/7, 3510/8, 3510/9, 3511/1, 3511/2, 3512, 3512/3, 3512/4, 3513, 3513/3, 3513/4, 3514/2, 3514/3, 3514/4, 3515, 3515/2, 3515/4, 3515/5, 3516/3, 3516/4, 3516/5, 3516/6, 3516/7, 3516/8, 3516/9, 3517/1, 3517/2, 3518/1, 3518/2, 3519/1, 3519/2, 3520, 3521, 3522, 3523/1, 3523/2, 3524/1, 3524/2, 3525, 3525/2, 3525/4, 3525/5, 3525/7, 3525/8, 3525/9, 3525/10, 3526/1, 3526/2, 3527/1, 3527/2, 3528/2, 3528/3, 3528/4, 3529, 3529/2, 3530, 3531/1, 3531/2, 3532/1, 3532/2, 3533/3, 3533/4, 3533/5, 3533/6, 3534, 3535/1, 3535/2, 3536/4, 3536/5, 3536/6, 3536/8, 3536/9, 3536/10, 3536/11, 3536/12, 3536/13, 3536/14, 3536/15, 3536/16, 3536/17, 3537, 3538/2, 3538/3, 3538/4, 3538/5, 3538/6, 3539, 3540/1, 3540/2, 3541, 3560/1, 3560/2, 3580, 3582, 3583 und 3600.

Gemarkung Schellweiler

die Flurstücke Nrn.

651, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671/1, 671/2, 671/3, 672, 673, 674/1, 674/2, 674/3, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 690/4, 778, 779, 780, 781, 782/1, 782/2, 783, 792, 793, 1307, 1308, 1308/2, 1308/3, 1308/4, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315/1, 1315/2 und 1319/2.

Gemarkung Theisbergstegen

die Flurstücke Nrn.

928 und 929.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

“Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Etschberg”

Ihr Sitz ist in Etschberg, Landkreis Kusel.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der von der Landwirtschaftsbehörde zu genehmigende Umbruch von Grünlandflächen bedarf zusätzlich der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 (24) des Gesetzes vom 18.08.2017 (BGBl. I Nr. 52 S. 2745), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwerdhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte im Maßstab 1:4000 dargestellt.

Der Beschluss und die Übersichtskarte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/... (direkt zu „Bodenordnungsverfahren“) eingesehen werden.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von 434 ha und umfasst die gesamte Gemarkung Etschberg incl. der bebauten Ortslage, jedoch mit Ausnahme der neueren Bebauung im südöstlichen Bereich der geschlossenen Ortslage. Zur zweckmäßigen Verfahrensabgrenzung und zum Flächenaustausch mit den Nachbargemeinden nehmen außerdem in geringfügigem Umfang Flurstücke der Gemarkungen Godelhausen, Haschbach, Hüffler, Rehweiler, Schellweiler und Theisbergstegen am Verfahren teil.

Für die Ortsgemeinde Etschberg ist der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel aus dem Jahr 2000 verbindlich. Bis zum 01.01.2023 hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen.

Die Ortsgemeinde Etschberg hat mit Schreiben vom 23.05.2016 ihr dringliches Interesse an der Durchführung einer Flurbereinigung in Dorf, Feld und Wald bekundet und dabei auch bestätigt, dass die Akzeptanz hierfür seitens der Ortsgemeinde, der Landwirte und der Einwohner gegeben sei.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört. Die Zentralstelle der Forstverwaltung (Forstaufsichtsbehörde) hat der Einbeziehung der geschlossenen Waldflächen mit Schreiben vom 30.11.2017 zugestimmt.

Die am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich

beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Westpfalz am 25.10.2017 in einer Aufklärungsversammlung in Etschberg eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz.

- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens
- Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde

sind erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Etschberg wird angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - z.B. auch der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ - zu ermöglichen oder auszuführen. Dies erfolgt durch Bodenordnungsmaßnahmen in der Feldlage und in der Ortslage. Die Bodenordnung in der Ortslage trägt zur Unterstützung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung bei.

Nach den Ergebnissen der projektbezogenen Untersuchung (PU) weist die Flurverfassung erhebliche Mängel auf.

Die Gewannlänge ist mit durchschnittlich rund 150 m für eine schlagkräftige Bewirtschaftung deutlich zu kurz. Die rund 2.400 Flurstücke der Gemarkung sind im Durchschnitt nur 0,15 ha groß (extreme Zersplitterung, auch im Privatwald). Die durchschnittliche Schlaggröße (zusammenhängende Eigentums- und Pachtflächen) konnte zwar durch Zupacht im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels zwischenzeitlich auf 3-4 ha vergrößert werden. Dennoch erschweren die unklaren Eigentums- und Grenzverhältnisse die Bewirtschaftung enorm.

Sie entsprechen damit nicht den neuzeitlichen und künftigen Anforderungen, die aus betriebs- und arbeitswirtschaftlicher sowie produktionstechnischer Sicht der landwirtschaftlichen Unternehmen an wettbewerbsfähige Schlaggrößen gestellt werden. Wettbewerbsfähige Flurstrukturen setzen heute bei guter Erschließung Besitzstückgrößen von mindestens 5, besser 10 ha und Schlaglängen von ca. 500 m voraus, soweit dies topografisch möglich ist. Hierbei sind auch die Pachtflächen in zweckmäßiger Weise für die Neuordnung frühzeitig im Verfahrensablauf zu berücksichtigen. Zusätzlich kann die Bildung noch größerer Bewirtschaftungseinheiten durch langfristige Pachtverträge unterstützt werden. Hierdurch haben die Verpächter den Vorteil, dass die langfristige Verpachtung ihrer Grundstücke gesichert ist und damit der Wert der Grundstücke erhalten bleibt.

Der schnell fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert eine bessere Arrondierung der Wirtschaftsfelder der landwirtschaftlichen Betriebe.

Durch die Ausdünnung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweernetzes bei günstigerer Trassenführung, durch eine Verbesserung des Ausbauzustandes der verbleibenden Hauptwirtschaftswege und durch die Vergrößerung der Wirtschaftsfelder im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens können die wesentlichen Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltschonende Landwirtschaft geschaffen werden. Eine wettbewerbsfähige und standortgerechte Landwirtschaft trägt zugleich entscheidend dazu bei, dass die Kulturlandschaft erhalten wird und dieser ländliche Raum seine Wohn-, Wirtschafts-, ökologische Ausgleichs- und Erholungsfunktion erfüllen kann. Das Verfahren hat eine hohe Bedeutung als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Darüber hinaus leistet das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren mit seiner Bodenordnung in der Ortslage und der damit einhergehenden Regulierung der Grenzen und Rechtsverhältnisse in der bebauten Ortslage einen wesentlichen Beitrag zu einer umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Dorfes. Dabei kann die Realisierung der Dorferneuerung unterstützt werden. Die Grundstücke können in ihrem Zuschnitt verändert und damit in ihrer Nutzung, z. B. für die Bebauung, verbessert werden. Die Grenzver-

läufe der Grundstücke in der Ortslage und ihre Rechtsverhältnisse können den aktuellen Gegebenheiten und dem tatsächlichen Bestand entsprechend angepasst oder neu geordnet werden (z.B. können Überbauungen durch entsprechende Grenzziehungen beseitigt und alte Grunddienstbarkeiten wie Geh- und Fahrrechte aufgehoben und durch katastrierte Wege ersetzt werden). Damit stehen sachgerechte Neugestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung, die dazu führen, dass das Bodenordnungsverfahren nicht nur der Landwirtschaft, sondern zugleich auch der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern dient.

In der Gemarkung Etschberg wurde noch nie eine Bodenordnung durchgeführt. Das Kataster befindet sich noch immer im Urzustand des 19. Jahrhunderts.

Entsprechend mangelhaft sind die Qualität der Stückvermessung, die Abmarkung der Grenzpunkte sowie die Übereinstimmung zwischen Örtlichkeit und Liegenschaftskataster.

Die Grundstücke des Verfahrensgebietes sind teilweise für die jeweilige Nutzung ungünstig geformt. Einige Grundstücke sind bislang noch nicht erschlossen. Nicht alle Besitzstände sind derzeit in gewünschtem und möglichem Umfang arrondiert. Die Grundstückszuschnitte sind zu verbessern.

Mit dieser Vereinfachten Flurbereinigung werden Ziele verfolgt, die die strukturelle Entwicklung in der Ortsgemeinde fördern:

- Deutliche Verringerung der Besitzzersplitterung und Arrondierung der Eigentums- und Pachtflächen zu möglichst großen und zweckmäßig geformten Einheiten, die eine moderne und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ermöglichen.
- Verbesserung der Erschließung durch Verbreiterung und Befestigung der notwendigen Wege für eine Achslast von mindestens 10 t entsprechend dem Bedarf moderner landwirtschaftlicher Großmaschinen.
- Anpassung der Flurstücksformen und Vergrößerung der Schlaglängen. Dies ermöglicht den Landwirten eine effizientere Bewirtschaftung.
- Regelung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse an Gebäude- und Hofgrundstücken.
- Schaffung von innerörtlichen Bauplätzen und Unterstützung weiterer Maßnahmen der Dorferneuerung und Naherholung.
- Inwertsetzung des Privatwaldes durch Arrondierung und Erschließung; Entflechtung vom Staats- und Körperschaftswald.
- Förderung des Naturschutzes zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse.
- Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann darüber hinaus die Voraussetzungen zur Verwirklichung landespflegerischer und grünordnerischer Maßnahmen schaffen, so auch Grundlage sein für die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung".

Nach § 7 FlurbG ist das Flurbereinigungsgebiet so abgegrenzt, dass der Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Etschberg möglichst vollkommen erreicht werden kann.

Soweit geschlossene Waldflächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden, erfolgt dies sowohl aus vermessungstechnischen Gründen, um die Verfahrensgrenze möglichst effizient und kostengünstig katastertechnisch herstellen zu können, als auch, auf Anregung des Forstamtes Kusel, zur notwendigen Arrondierung und Konsolidierung.

Die Einbeziehung von geringfügigen Flächen aus mehreren benachbarten Gemarkungen in ein einziges Verfahren ist aus Gründen vorhandener Besitzverzahnungen und aus vermessungstechnischen Gründen geboten.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele nur mit einem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz erreichen. Mit Hilfe der verfügbaren Instrumente der Pachtsteuerung und -förderung können die agrarstrukturellen Ziele zusätzlich unterstützt und die Ergebnisse weiter verbessert werden. Das DLR Westpfalz hat vor dem Hintergrund dieser Ziele und den objektiv vorliegenden Ausgangs- und Rahmenbedingungen diejenige Verfahrensart ausgewählt, die den effektivsten Weg zur Zielerreichung beinhaltet. Dies ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren.

Das Interesse der Beteiligten an dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren liegt vor. Dies hat sich sowohl in vorausgegangenen Gesprächen und Terminen mit Vertretern der Ortsgemeinde, ihren Bürgerinnen und Bürgern als auch in der Aufklärungsver-sammlung am 25.10.2017 bestätigt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 FlurbG sind damit gegeben.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens alsbald begonnen wird, damit die angestrebten

Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten und die Ortsgemeinde Etschberg erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der Dorfentwicklung und der Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen sowie bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden. Dem gegenüber könnte durch die auf-schiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen, bebaut oder neu gestaltet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Dorferneuerung und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft und die erwarteten Vorteile für die Dorfentwicklung in Etschberg ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Im Auftrag
Horst Semar

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niedermohr für das Jahr 2018 vom 13.03.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBL. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBL. S. 21) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom **08.03.2018** hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.011.592,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.220.880,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-209.288,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.840.445,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.990.528,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-150.083,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	545.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-419.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *)	589.252,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *)	19.569,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	569.683,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf *)	2.510.944,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf *)	2.510.944,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	589.252,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
Zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht zu veranschlagen.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind nicht zu veranschlagen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	310 v.H.
- Grundsteuer B	375 v.H.
- Gewerbesteuer	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	54,00 €
- für jeden weiteren Hund	96,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	0,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	0,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	0,00 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401) werden festgesetzt:

- Feld- und Waldwegebeitrag	10,00 € / ha
-----------------------------	--------------

Für Beitragspflichtige, die ihren Anteil am Reinertrag aus der Jagd und Schafweide nicht der Gemeinde zur Verfügung stellen, sondern Auskehrungsansprüche geltend machen, erhöht sich der Beitrag in der gleichen Höhe des geltend gemachten und entsprochenen Auskehrungsanspruches.

Der Auskehrungsanspruch ist bis zum 30.04. des folgenden Kalenderjahres geltend zu machen.

§ 8 Umlagen

Eine Umlage wird durch die Ortsgemeinde nicht erhoben.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 7.965.004,67 €.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird **0** in Fälle zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in **0** Fällen zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen **0,00 €**
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen **0,00 €**

Niedermohr, 13. März 2018
gez. Armin Rinder, Ortsbürgermeister

Hinweis:

1. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **Montag, dem 26.03.2018 bis Donnerstag, dem 05.04.2018** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer 216, öffentlich aus.

2. Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 13. März 2018
i.V. gez. Marcus Klein
(1. Beigeordneter)

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Jahreshauptversammlung beim Förderkreis Feuerwehr Niedermohr

Alle Mitglieder des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Niedermohr e.V. sind herzlich eingeladen zur Jahreshauptversammlung **am Montag, 23. April, um 19.30 Uhr, in der Feuerwache Niedermohr.**

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem ein Tätigkeitsbericht, Berichte des Rechnungsführers und der Kassenprüfer, die Entlastung des Vorstandes, Wünsche und Anträge (Wünsche sind bis zwei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen) sowie Neuwahlen und Informationen.



Gemeinde Steinwenden

Ortsbürgermeister Matthias Huber

Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden
Tel. 06371/7 1625, mobil 0160 233 1924

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der K 9 zwischen L 356 (Zufahrt Gewerbegebiet) und Steinwenden-Weltersbach, Teilabschnitt. Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Sie finden Sie Bekanntmachung auf den ersten Seiten des AMTSBLATTES unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Amtliche Bekanntmachungen.



Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde mit dem Bürgermeister
Ralf Hechler nach Vereinbarung
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,
Telefon: 0 63 71 / 592 - 102

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der K 9 zwischen L 356 (Zufahrt Gewerbegebiet) und Steinwenden- Weltersbach, Teilabschnitt. Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Sie finden Sie Bekanntmachung auf den ersten Seiten des AMTSBLATTES unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Am Freitag, dem 23. März 2018, 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des Stadtrates Ramstein-Miesenbach statt.

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung:

1. Naherholungsgebiet Seewoog;
Vorstellung des Arteninventars (Fauna) und des Optimierungskonzepts zur ökologischen Aufwertung des Seewooges
2. Naherholungsgebiet Seewoog;
Vorstellung des Gestaltungsplans
3. Naherholungsgebiet Seewoog;
Anlegung eines Naturlehrpfades
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
5. Neufassung der Förderrichtlinien für Städtepartnerschaften
6. Antrag Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder „Kurfürst Ramstein“;
Artenschutzprojekt Biber im Mohrbach
7. Namensgebung „Haus des Bürgers“
8. Förderantrag der Chorgemeinschaft Miesenbach zur Anschaffung eines elektronischen Pianos
9. Information

gez. Ralf Hechler, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „NAHERHOLUNGS- GEBIET SEEWOOG“ IN DER STADT RAMSTEIN- MIESENBACH, STADTTEIL MIESENBACH

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat mit Beschluss vom 23.02.2018 den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Seewoog“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Seewoog“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Seewoog“, bestehend aus Plan und Begründung mit zugehörigem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB, im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Bauamt, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch auf unserer Homepage www.ramstein-miesenbach.de/ unter der Rubrik Verwaltung/Bauleitplanung/Bebauungspläne/Rechtskräftige Bebauungspläne/Stadt Ramstein-Miesenbach/Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Seewoog“ eingesehen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Seewoog“ ist aus der abgedruckten verkleinerten Planskizze ersichtlich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene Linie dargestellt.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

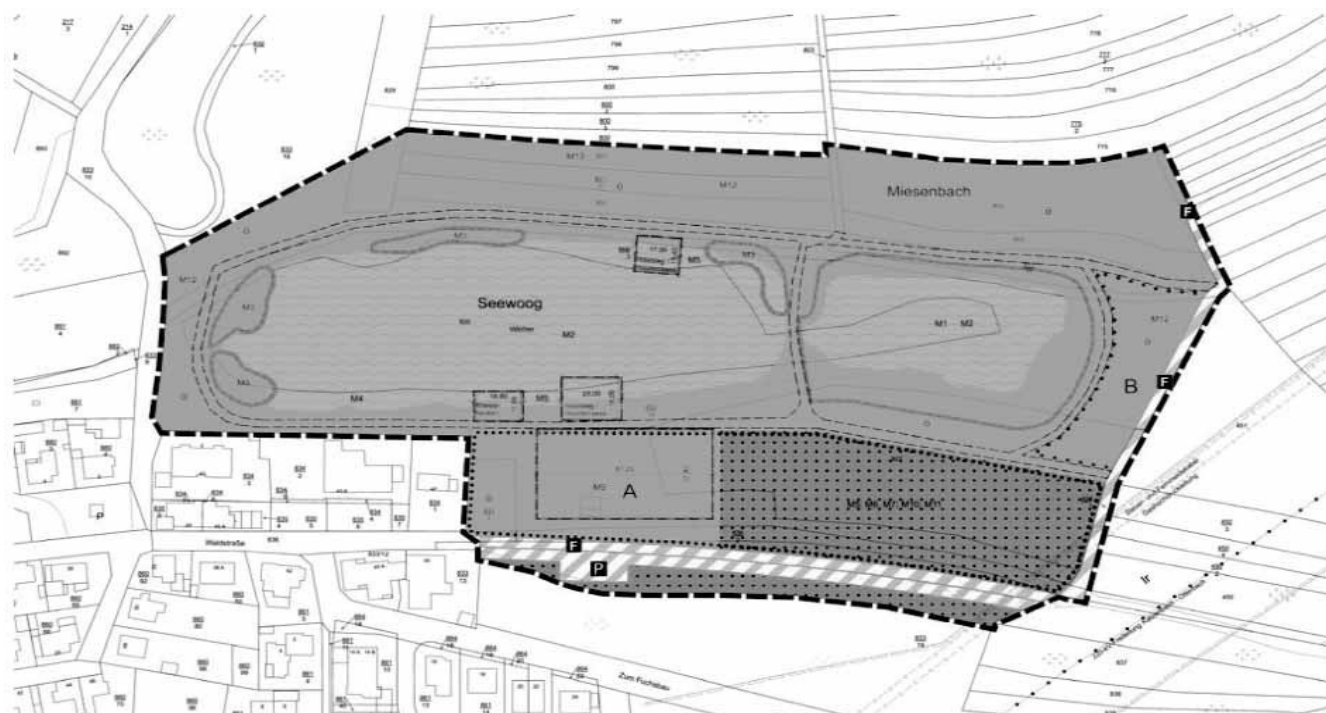
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Seewoog“ schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren



nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Ramstein-Miesenbach, den 22.03.2018
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

die Darbietung. Danach gab es neben einem Luftballonwettbewerb den bekannten selbstgebackenen Kuchen. Den musikalischen Abschluss des Festes gestaltete die Stadtkapelle Ramstein-Miesenbach.



Geburtstagskind Maria Abich mit den Gratulanten (v.l.): Dr. Walter Altherr, Ralf Hechler und Tobias Dötzkirchner.

Maria Abich feierte ihren 90. Geburtstag

Ihren 90. Geburtstag konnte am vergangenen Samstag Maria Abich aus der Wendelinusstraße in Ramstein feiern.

Bürgermeister Ralf Hechler gratulierte der rüstigen Jubilarin im Namen der Stadt Ramstein-Miesenbach mit einem Präsentkorb und wünschte einen schönen Ehrentag im Kreise der großen Familie sowie weiterhin gute Gesundheit. Weitere Gratulanten waren der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr für den Landkreis sowie Pfarrer Tobias Dötzkirchner für die protestantische Kirchengemeinde Ramstein.

Zum Jubiläum gratulierten Frau Abich ihre fünf Kinder, 21 Enkel und 22 Urenkel.

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Frühjahrsbasar 2018

des Montessori-Kindergartens „St. Nikolaus“ Ramstein

Samstag, 7. April, 10.00 - 13.00 Uhr

im Montessori-Kindergarten Ramstein,
Landstuhler Straße 8b

Für Kaffee, Kuchen und Getränke ist bestens gesorgt. Bitte nur gut erhaltene Frühjahrs-/ Sommerbekleidung für Babys und Kinder bis Größe 182.

Spielsachen, Schuhe, Kinderwagen, Fahrräder, Babysitzschalen, Reisebetten etc.

Maximal 50 Teile pro Verkaufsnummer.

20 Prozent des Verkaufspreises kommen dem Kindergarten zugute. Keine Grundgebühr! Nummernvergabe ab Montag, 26. März, unter Telefon 01590-1020676 (Frau Wiczorek).

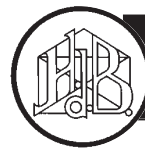
Auf Ihr Kommen freuen sich der Förderverein des Montessori Kindergartens und das Erzieherinnen-Team



3. Miesebacher Frühjahrsfest

Am vergangenen Wochenende veranstalteten die Vereine des Vereinsrings Miesenbach das 3. Frühjahrsfest in der Mehrzweckhalle Miesenbach. Der zweite Vorsitzende des Vereinsrings, Bernd Lang, begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei den zahlreichen Sponsoren der zweitägigen Veranstaltung. Nach dem Fassbieranstich mit dem Schirmherrn, Stadtbürgermeister Ralf Hechler, spielte die Band IMPACT, die das diesmal sehr zahlreiche Publikum bis spät in die Nacht begeisterte. Die tolle Musik brachte gute Stimmung in die Halle und wer nicht da war, hat etwas versäumt.

Am Sonntag eröffneten die katholische und evangelische Kirchengemeinde mit einer ökumenischen Andacht, zelebriert von den Pfarrern Tobias Dötzkirchner und Bernhard Spieß das sonntägliche Programm. Anschließend spielte der Akkordeon-Club zum Frühschoppen auf, bevor die Kinder der Kita „Kinderplanet“ ihren großen Auftritt hatten. Zahlreiche Eltern und Großeltern verfolgten



**Haus des Bürgers
Ramstein-Miesenbach**



Große Jubiläumstour des Tigerenten-Erzähltheaters

**Aufführungen zum 40. Geburtstag von
Janoschs Tigerente & Co**

Janoschs Geschichten von Tiger, Bär & Co. begeistern mit ihrer alterslosen Weisheit und dem feinen Humor seit eh und je Jung und Alt. Am 13. und 14. März gastierte die vom Verlag Beltz & Gelberg organisierte Jubiläumstour zu Janoschs 40. Geburtstag von Tigerente & Co gleich dreimal in Ramstein-Miesenbach.

Zum Geburtstag der Tigerente erweckte Schauspielerinnen Sophia Lierenfeld die „Post für den Tiger“ und die „Riesenparty für den Tiger“ zum Leben. Sehr eindrucksvoll stellte sie die jeweiligen Geschichten in Form eines Erzähltheaters, d. h. ganz ohne Requisiten, dar. Dabei schlüpfte sie mühelos abwechselnd in verschiedene Rollen. Sie wurde mal Tiger und mal Bär, traf Tante Gans und Günter Kastenfrosch und rannte dem Hasen mit den schnellen Schuhen hinterher.

Die Stadtbücherei stellte den Kontakt zwischen dem Verlag und



den Kindergärten der Stadt und der Verbandsgemeinde her und ließ alles organisatorisch und finanziell zu einem gemeinsamen Projekt werden. Am vergangenen Dienstag wurde „Post für den Tiger“ in der Kindertagesstätte „Pinocchio“ in Ramstein und am Mittwoch im „Kinderplanet“ in Miesenbach aufgeführt. Des Weiteren wurde am Dienstag „Riesenparty für den Tiger“ im Mehrgenerationenhaus aufgeführt. Hier waren Kinder aus den Kindertagesstätten in Kottweiler-Schwanden und Niedermohr sowie aus dem Montessori-Kindergarten in Ramstein zu Gast. Insgesamt kamen damit fast 200 Kinder in den Genuss des Erzähltheaters. Insbesondere beim Mitmachtheater hatten die Kinder viel Spaß, als es darum ging, verschiedene Artisten des „Zirkus Popcorn“ zum Leben zu erwecken.

Nichtamtlicher Teil

Jahresversammlung des Miesenbacher Senats Ramstein-Miesenbach. Der Senat der Miesenbacher Vielläppcher lädt am Montag, 9. April, um 19.30 Uhr, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung in das Vereinsheim in Miesenbach, Am Kiefernkopf, ein. Eingeladen sind alle Senatorinnen und Senatoren. Neben dem Bericht des Senatspräsidenten stehen der Bericht des Senatskämmerer und der Kassenprüfer auf der Tagesordnung. Ebenso die Entlastung des Senatspräsidiums. Der Jahreshauptversammlung schließt sich der Senatsstammtisch an, der wegen der Osterfeiertage auf den 9. April verlegt wurde. Auch hierzu sind alle Senatoren herzlich eingeladen. Unter anderem werden die weiteren Einzelheiten zum Senatsausflug am 20. Mai nach Gimmeldingen-Lobloch, und zum diesjährigen Sommerfest besprochen.

Einladung zur Mitgliederversammlung Ramstein-Miesenbach. Der DRK-Ortsverein Miesenbach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Samstag, 7. April, um 17 Uhr im DRK-Heim in Miesenbach, Hangweg 3, herzlich ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden, des Bereitschaftsleiters und der Leiterin Sozialarbeit,

der Kassenbericht der Schatzmeisterin, der Bericht der Kassenprüfer, die Entlastung des Vorstandes, die Genehmigung des Haushaltsplanes, die Namensfindung für den neuen Ortsverein (DRK OV Moorbachtal oder DRK OV Westrich) sowie der Punkt „Verschiedenes, Wünsche, Anträge“. Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim DRK-Ortsverein Miesenbach, Hangweg 3 in Ramstein-Miesenbach, schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Heimspiele der Olympia Ramstein-Miesenbach. Nachdem am vergangenen Sonntag die Aktiven der Olympia wieder keine Spiele hatten, hofft man am kommenden Wochenende auf besseres Wetter und zwei Heimspiele. Die erste Mannschaft trifft dabei auf Hüffler/Wahnwegen (Spielbeginn um 15 Uhr), die zweite Mannschaft bestreitet das Vorrundenspiel um 13 Uhr gegen den FSV Krickenbach. Weitere Spiele sind am Donnerstag, 22. März, um 17.45 das Spiel der C-Junioren JFV Westpfalz II gegen den FV Olympia sowie am Samstag, 24. März, folgende Jugendspiele: Um 14 Uhr C-Junioren SV Palatia Contwig II – FV Olympia, 16 Uhr A-Junio-

ren JFV Zweibrücken – FV Olympia und 18.30 Uhr Frauenmannschaften FV Olympia gegen SC/TV Hauenstein.

Mit den Ramstein Roadrunners zur Volkswanderung Ramstein-Miesenbach. Am So., 25. März, fahren die Ramstein Roadrunners mit dem Bus zur Internationalen Volkswanderung nach Hahnstätten im Rhein-Lahn-Kreis. Es werden Wanderstrecken von 5 und 10 Kilometer angeboten. Auf der Rückfahrt ist ein Aufenthalt in Rüdesheim eingeplant. Abfahrt ist um 8 Uhr am Mitfahrerparkplatz beim Netto-Markt in Spesbach. Weitere Informationen und Anmeldung bei Patrick Massey, Tel. 06371-952233.

Blutspendetermin am 22. März in Miesenbach Ramstein-Miesenbach. Das Team vom DRK Miesenbach lädt am *Donnerstag, 22. März, von 16.30 bis 20 Uhr* zur nächsten Blutspende in der Mehrzweckhalle in Miesenbach ein. Alle Spender werden gebeten, ihren Blutspendeausweis und auch ihren Personalausweis mitzubringen. **Erstspender** möchten bitte mindestens eine Stunde vor Schluss kommen. Blut spenden kann man ab **18 Jahren** bis zum 76. Lebensjahr, Erstspender dürfen maximal 68 Jahre alt sein. Die Spender können etwas Gutes tun und sich gleichzeitig wohl fühlen. Nach jeder Blutspende können die Teilnehmer am reichhaltigen Buffet des DRK zu Kräften kommen und sich in netter Gesellschaft ausruhen.

Palmsonntag, Passion und Ostern Kottweiler-Schwanden/Steinwenden. Am Palmsonntag werden in Steinwenden im Abendmahlsgottesdienst um 9.30 Uhr 8 Kinder konfirmiert. Niklas Hornbruch, Moritz Schmitt, Lukas Renner und Leon Schmitt heißen die vier Jungen, Celina Biedinger, Jessica Guckenbiehl, Karolina Kunz und Lea Sikorski die vier Mädchen, die den Segen empfangen. Am Freitag zuvor findet um 19 Uhr die letzte Passionsandacht in Steinwenden statt, in Kottweiler-Schwanden um 19 Uhr am Montag der Karwoche. An Karfreitag beginnen die Gottesdienste um 9 Uhr in Kottweiler-Schwanden und um 10.30 Uhr in Steinwenden. Am Ostersonntag feiern die Kirchengemeinden um 6 Uhr eine Osternacht und Auferstehungsfeier mit nachfolgendem Frühstücksbuffet in der Steinwendener Kirche und Gemeindehaus. Um 10 Uhr beginnt der Festgottesdienst mit Abendmahl in Kottweiler-Schwanden. Am zweiten Ostertag ist um 10 Uhr Gottesdienst in Steinwenden.

Friedensgebet am Karsamstag Ramstein-Miesenbach. Das monatliche Friedensgebet an der Air Base Ramstein wird wegen Ostern etwas vorgezogen auf Karsamstag, 31. März, um 13.30 Uhr. Thema des Gebets: „Ostern - statt Abschreckung Hoffnung“. Die Beter versammeln sich an der Zufahrt zur Air Base, auf der Wiese neben dem Parkplatz beim Flugtagdenkmal. Zum Gebet laden ein die Friedensinitiative Westpfalz (FIW) und pax christi im Bistum Speyer.

Jugendkreuzweg 2018 Kindsbach. Auch in diesem Jahr findet in unserer Region wieder der traditionelle Jugendkreuzweg statt. Er startet am Freitag, 23. März, um 18 Uhr in der katholischen Kirche in Kindsbach (Eisenbahnstraße 12). In verschiedenen Stationen wird das Leiden Jesu in Bezug zu unserer heutigen Zeit gesetzt. Ein gemütliches Beisammensein im Pfarrhaus Kindsbach schließt sich an diesen besonderen Jugendgottesdienst an. Gestaltet werden die einzelnen Kreuzwegstationen von Jugendgruppen der Region unter dem Leitwort: „#beimir“. Der Kreuzweg der Jugend lädt dazu ein, sich auf Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, einzulassen und neugierig zu werden darauf, was es bedeuten kann: Er ist #beimir. Veranstaltet wird der Jugendkreuzweg von den katholischen Pfarreien Hl. Wendelinus Ramstein, Hl. Namen Jesu Landstuhl, Hl. Franz von Assisi Queidersbach in Kooperation mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat Kaiserslautern. Deutschlandweit werden wieder zehntausende junger Christinnen und Christen den Jugendkreuzweg beten und so die Leidensgeschichte Jesu in den Blick nehmen und versuchen in die heutige Zeit zu übersetzen.

Himmlische Weinprobe in Obermohr Ramstein-Miesenbach. Die Pfarrei Heiliger Wendelinus lädt zu einer „Himmlischen Weinprobe“ am Samstag, 5. Mai 2018 um 19:00 Uhr ins Bürgerhaus Obermohr ein. Nach einem Aperitif und einem Essen werden Pfälzer Weine verkostet, deren Lagennamen alle einen religiösen Bezug haben. Karten sind zum Preis von 20 Euro im katholischen Pfarramt Ramstein, Landstuhler Str. 10, Telefon 06371/50683 (ab 27. März 06371-613680), erhältlich. Im Preis sind der Aperitif, das Essen und die Weinprobe eingeschlossen. Der Erlös ist für die Romwallfahrt der Messdienerinnen und Messdiener.

Bestattungen Geyer

Robert-Koch-Straße 15
66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon 06371-50732

www.bestattungengeyer.de

Seit 70 Jahren helfen und begleiten wir Menschen im Trauerfall.

Gottesdienste der kath. Pfarrgemeinde Ramstein Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrei Hl. Wendelinus in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach lädt zu ihren Gottesdiensten herzlich ein. Die Kollekte am 24./25. März (Palmsonntag) ist für die Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land bestimmt.

Do., 22. März, 18.30 Uhr Heilige Messe in Kirchmohr.

Fr., 23. März, 6.00 Uhr 5. Fröhschicht in der Fastenzeit in Ramstein, anschließend gemeinsames Frühstück im Mehrgenerationenhaus. 9.30 Uhr Ökumenischer Schulgottesdienst in der prot. Kirche in Spesbach. 18.00 Uhr Beginn des Jugendkreuzweges an der kath. Kirche in Kindsbach. 18:30 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

Sa., 24. März, 14.00 Uhr Taufe des Kindes Ellie Leiner. 18.00 Uhr Vorabendmesse in Obermohr. 18.00 Uhr Heilige Messe in Kottweiler-Schwanden. Es singt der Kirchenchor.

So., 25. März, 10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein. Beginn ist am Wegekreuz in der Spesbacher Straße mit Palmweihe und Palmprozession zur Kirche.

10.30 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen, musikalisch unterstützt von der Spielgemeinschaft Hütschenhausen.

Mo., 26. März, 18.30 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

Di., 27. März, 18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Mi., 28. März, 18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden. 18.00 Uhr Rosenkranz und 18.30 Uhr Heilige Messe in Obermohr.

Do., 29. März (Gründonnerstag), 15.00 Uhr Kinder-Agapefeier in Steinwenden. 19.00 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl in Ramstein.

Fr., 30. März (Karfreitag), 10.00 Uhr Kreuzwegandacht in Reuschbach. 10.00 Uhr Kreuzweg in der Pfarrkirche in Hütschenhausen. 10.30 Uhr Kinderkreuzweg im Pfarrheim in Spesbach. 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Jesu in der Pfarrkirche in Ramstein.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ramstein: montags und

donnerstags von 9.00-12.00 Uhr, dienstags von 15.00-18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, freitags von 9.00-11.00 Uhr, Tel.: 06371 – 50683, E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de. Ab Dienstag, 27. März, ändert sich die Rufnummer des kath. Pfarramtes, Tel. 06371/61368-0. Sie können sich in allen Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail an das Zentralpfarramt Ramstein wenden.

„Letzte Fröhschicht“

Ramstein-Miesenbach. In der diesjährigen Fastenzeit bietet die katholische Kirchengemeinde Ramstein fünf Fröhschichten jeweils freitags morgens um 6 Uhr in der Pfarrkirche in Ramstein an. Das Thema der Fröhschichten lautet „EFFATA - Sich dem Leben öffnen“. Die letzte Fröhschicht ist am Freitag, 23. März. Nach Besinnung und Gebet geht es zum gemeinsamen Frühstück ins Mehrgenerationenhaus. Es ergeht herzliche Einladung an alle Christen.

Firmung in der Pfarrei Hl. Wendelinus Ramstein-Miesenbach.

Am Samstag, 10. November 2018, wird in der Pfarrei Heiliger Wendelinus die Firmung spendet. Eingeladen sind alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse gehen bzw. am 10. November mindestens 15 Jahre alt sind. Die entsprechenden Jugendlichen haben in diesen Tagen eine Einladung zum Firmkurs erhalten. Wer zum entsprechenden Personenkreis gehört und keine Einladung erhalten hat, meldet sich bitte beim katholischen Pfarramt Ramstein, Tel. 06371/50683 (ab 27. März 06371-613680). Anmeldeabschluss für den Firmkurs ist am 15. April 2018.

Termine der prot. Kirchengemeinden Ramstein und Miesenbach

Ramstein-Miesenbach. Die Termine unserer beiden Gottesdienste: Am Sonntag Palmarum, den 25. März feiern die prot. Kirchengemeinden die Konfirmation des Jahrgangs 2018. 10 junge Frauen und junge Männer werden im Festgottesdienst um 14 Uhr in der prot. Kirche in Miesenbach konfirmiert. Der Gottesdienst in Ramstein entfällt.

Schon jetzt laden wir herzlich ein zu den Passions- und Ostergottesdiensten. Am Donnerstag, den 22. März um 18 Uhr findet im prot. Gemeindehaus Ramstein eine Passionsandacht statt.

In der Karwoche wird am Gründonnerstag, den 29. März um 18 Uhr in der prot. Kirche Miesenbach das Tischabendmahl gefeiert um an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern zu erinnern.

An Karfreitag wird um 9 Uhr in Miesenbach Gottesdienst gefeiert, um 10:15 Uhr in Ramstein. Beide Gottesdienste sind mit der Feier des hl. Abendmahls.

An Ostersonntag, den 1. April wird um 6 Uhr in Miesenbach der Osternachtgottesdienst gefeiert. Anschließend wird ins Gemeindehaus eingeladen, um beim gemeinsamen Osterfrühstück das Ende der Fastenzeit zu feiern. In Ramstein wird um 10 Uhr der Ostergottesdienst gefeiert. Beide Gottesdienste werden mit Abendmahl gefeiert. Am Ostermontag ist um 10 Uhr in Miesenbach bunter Familiengottesdienst mit anschließender Ostereiersuche.

Eltern-Kind-Treff: Der Eltern-Kind-Treff macht Osterferien und trifft sich wieder am 11. April um 16 Uhr. Neuzugänge sind immer herzlich willkommen! Keine Anmeldung erforderlich, mehr Infos im Pfarramt (06371 50691).

Frauentreff: Der ökum. Frauentreff Miesenbach lädt am Donnerstag, den 22. März ab 19:30 Uhr ins Gemeindezentrum, Ringstr. 16, ein. Die Goldschmiedin Fr. Elisabeth Feil führt in das Thema „Schmuckgestaltung“ ein.

Kinderbibeltage: Die prot. Kirchengemeinden Ramstein und Miesenbach laden auch dieses Jahr in der ersten Osterferienwoche alle Kinder herzlich zu den Kinderbibeltagen. Dieses Mal dreht sich alles um „Tierische Bibelgeschichten“. Es wird gemeinsam gebastelt, gespielt und ganz viel erlebt.

Die Kinderbibeltage finden vom 27.-28. März im Miesenbacher Gemeindezentrum, Ringstraße 16, von 10 bis 14 Uhr statt. Ein leckeres Mittagessen ist mit dabei!

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung im Pfarramt, Tel. 06371 50691, E-Mail pfarramt.miesenbach@evkirchepfalz.de.

Gemeindeausschuss tagt am 26. März

Kottweiler-Schwanden. Der Gemeindeausschuss Kottweiler-Schwanden hat seine Sitzung verlegt auf Montag, den 26. März um 20.15 Uhr im Robert-Schumann-Heim.

Kleinanzeigen lohnen sich! – Paqué-Druck u. Verlag GmbH, Tel. 06371/9625-0.

Danke

Irene Olschewski

geb. Sprau

* 18. 10. 1924 † 26. 01. 2018

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt auch Herrn Pfarrer Schäfer für die Gestaltung der Trauerfeier und dem Beerdigungsinstitut Müller für die Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Ellen und Manfred Völker
Sieglinde Olschewski

Kottweiler-Schwanden, im März 2018



Sparen bei Sport,
Spiel und Spaß mit
meiner SWKcard!

swk-kl.de

Der Garten im Frühjahr





**GÄRTNEREI
PFLANZEN WALZ**

LANDSTUHL - BAHNSTR. 100
0 6 3 7 1 / 1 6 6 4 0

**Vielfältiges Angebot an
Frühlingsblumen**
wie z.B. Primeln, Osterglocken, Stiefmütterchen usw.



FORST- UND GARTENBAUBETRIEB

André Albrecht
Hauptstraße 111 · 66882 Hütschenhausen
Telefon (063 72) 5 03 08
Fax (063 72) 91 90 19
Mobil 01 70-206 93 57
info@albrechtforst.com
www.albrechtforst.com




Zertifizierter
Fachbetrieb für
Forstwirtschaft, Gartenbau und Landschaftspflege

- Baumfällungen • Gartengestaltung
- Baggerarbeiten • Terrassenbau
- Mauerbau • Pflasterarbeiten



*Gartenträume werden wahr:
Ob harmonisch abgestimmte Pflanzungen,
Natursteinarbeiten,
ob Neuanlage, Umgestaltung oder
Gartenpflege –
wir beraten Sie gerne!*



**Gartengestaltung
Dieter CLEMENS**

Am Kiefernkopf 23 · 66877 Ramstein-Miesenbach
eMail: gartenbau-clemens@t-online.de
Telefon 0 63 71 – 5 70 53



- Pflanzarbeiten
- Rasenarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartenteiche

Garten- & Landschaftsbau

www.Kollmen.de ☎ (0 63 83) 53 30
Niedermohr

Telefonische Anzeigen-Annahme
für das Amtsblatt: 0 63 71 / 96 25-0



KARL WENZEL
Meisterbetrieb – Straßen- und Tiefbau

- Pflasterarbeiten
- Kanalisationsbau
- Straßenbau
- Gestaltung von Außenanlagen
- Terrassenbeläge
- Eigenleistung möglich

Saarbrücker Straße 38, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/21 10 – Fax 06371/91 45 52

Drucksachen jeder Art! **Paqué – Druck und Verlag – GmbH**

Landstuhler Straße 22 – 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. 06371 / 96 25-0 – Fax 96 25 25 – E-mail: druckerei@paque.de



Jahresversammlung beim MGV Steinwenden- Weltersbach

Steinwenden. Der Männergesangverein 1874 Steinwenden-Weltersbach lädt ein zu seiner Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 28. März, um 20 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Tätigkeitsberichte, der Bericht der Rechnungsprüfer, die Entlastung der Vorstandschaft, der Bericht des Chorleiters, eine Beitragserhöhung und Satzungsänderungen (§§ 1, 3, 5 und 6) gemäß Mitgliederbrief vom 1. März 2018. Wünsche und Anträge sind spätestens bis drei Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Jürgen Braun oder beim 2. Vorsitzenden Alfons Gooß in schriftlicher Form einzureichen.

Mitgliederversammlung beim CDU-Ortsverband Niedermohr

Niedermohr. Am kommenden Mittwoch, 28. März, um 19 Uhr, findet in der Gaststätte „Il Pirata“ in Kirchmohr eine Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Niedermohr statt. Auf der Tagesordnung steht neben organisatorischen Dingen auch die Vorbereitung einer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft. Der Vorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes, Ralf Hechler, wird außerdem über kommunalpolitische Themen informieren. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Jahresversammlung beim Gemischten Chor und Frauenchor

Schrollbach. Der Gemischte Chor Schrollbach 1898 und der Frauenchor laden ein zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 28. März, um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schrollbach Katzenbacherstraße 22. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte der 1. Vorsitzenden, der Schatzmeisterin und der Kassenprüfer sowie des Chorleiters, außerdem der Punkt „Verschiedenes“.

SPD Hütschenhausen

Hütschenhausen. Der SPD-Ortsverein „Julius Rüb“ Hütschenhausen lädt ein zu seiner nächsten Bürgersprechstunde am Freitag, dem 6. April, um 18.30 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Hütschenhausen, Hauptstr. 74. Anschließend, um 19 Uhr, findet am selben Ort die monatliche Sitzung des Vorstands statt. Hierzu sind auch Mitglieder herzlich willkommen.

Ostereierschießen beim Schützenverein „Ruhig Blut“ Hütschenhausen

Hütschenhausen. Nach langer Pause findet in diesem Jahr wieder ein Ostereierschießen auf den Schießständen des Schützenvereins Ruhig Blut Hütschenhausen, Taubenweiherweg 9, statt. Am Samstag den 31. März fällt der Startschuss um 15 Uhr. Schießzeiten für das Ostereierschießen sind am Ostersonntag von 15 - 19 Uhr und am Ostersamstag 1. April von 10 - 16 Uhr. Bei einem Treffer ins Schwarze gibt es ein Ei und bei einem 10er gibt es zwei Eier. Für das leibliche Wohl ist in unserer Vereinsgaststätte bestens gesorgt. Ihr Schützenverein und die Wirtsleute freuen sich auf Ihren Besuch.

Osterfeier beim Seniorenkreis Kottweiler-Schwanden.

Am Donnerstag, 5. April, findet der Seniorennachmittag im Robert-Schumann Heim um 15 Uhr statt. Eine Osterfeier steht auf dem Programm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Bleiben Sie neugierig. Jeder ist herzlich willkommen!

Das Wochenprogramm im MGH Ramstein

Ramstein-Miesenbach. Hier das Wochenprogramm im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ramstein, Landstuhler Str. 8a, Tel.: 06371/50438, E-Mail: mail@mgh-ramstein.de, Homepage: www.mgh-ramstein.de



Noch Plätze frei bei den Kreativkursen – Jetzt anmelden!

Ramstein-Miesenbach. Im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ramstein stehen für Kreativkurse noch freie Plätze zur Verfügung.

Kochen und Backen für Kinder: Für Kinder ab 6 Jahre; **Kosten je Kurs: 25 €.** Jeweils **mittwochs (je 4x)**, 16.30 – 18.30 Uhr, **Kurs 2** ab 11.4., **Kurs 3** ab 23.5.;

Basteln für Kinder: Für Kinder ab 6 Jahre; **Kosten je Kurs: 20 €.** Jeweils **dienstags (je 4x)**, 16 – 18 Uhr, **Kurs 2** ab 17.4., **Kurs 3** ab 29.5.;

Hausaufgabenhilfe: Jeden Mo., Di., Do. und Fr. in der Schulzeit von 13.30 Uhr bis 15 Uhr im MGH.

Kreativkurse für Jugendliche: Hast du Lust an einem Nachmittag zu töpfern, Seidenmalerei zu machen oder zu backen, dann melde dich im MGH.

Anmeldungen für alle Kurse werden ab sofort nur telefonisch unter **0 63 71 / 5 04 38** entgegengenommen!

Autogenes Training - noch Plätze frei

Ramstein-Miesenbach. Autogenes Training hat sich bei regelmäßiger Anwendung unter anderem als wirksam erwiesen bei: Stressbedingten Symptomen, Schlafstörungen, Spannungskopfschmerzen, leichter Erregbarkeit, Störungen des Magen-Darm-Traktes, allgemeinen Ängsten, Müdigkeit und Antriebslosigkeit, sowie Bluthochdruck.

Das Training findet einmal wöchentlich im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ramstein statt. Es ist ein von der Krankenkasse anerkannter Kurs, der bis zu 80 Prozent bezuschusst wird. Nähere Infos zu Terminen und Anmeldung bei Birgit Franke unter 0163 – 9771488, info@entspannung-franke.de, www.entspannung-franke.de.

Resilienz-Workshop für mehr psychische Widerstandsfähigkeit

Ramstein-Miesenbach. Resilienz ist mittlerweile (fast) in aller Munde. Ein neues Modewort. Resilienz ist wichtig bei Themen wie psychische Belastung am Arbeitsplatz (und natürlich auch im Privatleben), al-

len voran in der Burn-Out-Prävention und Burn-Out-Therapie. Resilienz bedeutet da, dass man die Kraft hat, sich gegen Personen, Situationen, Krisen oder Niederlagen zu stellen, die einem nicht gut tun. Wichtig dabei ist, dass man lernt, mit Kritik, Beleidigungen, Niederlagen, Krisen und ähnlichem, besser umzugehen. Dass man lernt, solche Situationen an sich abprallen zu lassen. Man stärkt also seine psychische Widerstandskraft, um zum Beispiel den Arbeitsalltag in einem sehr belastenden Job besser zu bestehen.

Ein Vortrag dazu findet am Di., 17. April, von 19 bis 20.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein statt. Nähere Infos und Anmeldung bei Nicole Habelitz unter 06371-735774 oder nicole@habelitz-coaching.de, www.habelitz-coaching.de.

Messe Angeln & Jagen

Pirmasens. Ein großes Bühnenprogramm, das für beste Unterhaltung und umfassende Fachinformationen rund um das Thema Angeln und Jagen sorgt, bietet die bekannte Informations- und Verkaufsausstellung „Angeln & Jagen“, kurz AnJa genannt. Vom 23. bis 25. März stehen auf dem Messegelände Pirmasens Outdoor-Aktivitäten und die Hege von Flora und Fauna im Mittelpunkt des Geschehens.

Sportverein Kottweiler-Schwanden e.V.

Liebe Mitglieder,
auf diesem Wege möchten wir Euch herzlich zur
diesjährigen

Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 29. März 2018, um 20.00 Uhr, im Sportheim Herzerkopf,

einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der einzelnen Abteilungen
5. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Mitglieder den Weg ins Sportheim finden und damit ihr Interesse am Verein bekunden. So gibt es unter anderem Informationen über die geplanten Investitionen in die Vereinsanlage. Außerdem wollen wir neue Mitarbeiter für die Vereinsarbeit gewinnen und so gemeinsam den weiteren Weg des Vereins und dessen Zukunft gestalten.

Mit sportlichen Grüßen
Siegbert Natter (1. Vorsitzender)

Fundgrube

Änderungsschneiderei I. S. Düfer,
Friedhofstr. 8, 67686 Macken-
bach, nach telef. Vereinbarung
063 74/65 70.

Flohmarkthalle Ramstein jeden
Freitag von 10-18 Uhr und
Samstag von 8-16 Uhr geöffnet.
Jeder kann mitmachen!
☎ 0163-1905717.

Mitgliederhilfe in Steuersachen
bei ausschließl. nicht-selbstständigen
Einkünften. Lohnsteuerhilfeverein
Aktuell e.V. Beratungsstelle: Frieden-
straße 1, 66877 Ramstein.
Leiterin: Petra Schmidt, ☎
063 71-9 52 05 5.

PC & Notebook Service ab 29,- € – PC Systeme, Hardware,
Laptop, Drucker, Druckerpatronen,
Datenrettung, Virenentfernung;
Reparatur vor Ort. – TTS
Ramstein, Spesbacher Str. 1a,
Tel.: 063 71-598987 / 8382627,
info@tts-ramstein.de,
www.tts-ramstein.de

Kostenlose Schnupperstunde
für: A-Gitarre, E-Gitarre, E-
Bass, Schlagzeug, Keyboard,
Klavier und Gesang. Schnell
anmelden in der Musikschule
Dirk Kühn, Hütschenhausen,
☎ 063 72- 6243658 o. 0177-
6620726.

Helfende Hände – Besuchsdienst. Wir unterstützen und
begleiten Sie bei alltäglichen
Dingen – die im Alter vielleicht
beschwerlicher werden können.
Interessiert? Rufen Sie
uns an: 063 71/9522055.

Hochzeitskleid, Größe 48, mit
Schleier und Reifrock, Farbe:
Champagner mit roten Streifen
im Oberteil (gereinigt), Preis:
VHB. ☎ 0173/6886509.

Med. Fußpflege und energetische
Fußmassage nach telef.
Vereinbarung – auch Hausbe-
suche. ☎ 063 71-52161 oder
0172/9155260.

Sommerreifen auf Alufelgen
(4 Stück), zu verkaufen, auf
Mazda, 195/55/R15, Profiltiefe
6 mm, 5 Befestigungslöcher.
Für 200,-€ an Selbstabholer.
☎ 0152/04137047.

Kl. Wohnung od. Zimmer für
Einzelperson in Ramstein oder
Umgebung gesucht, übernehme
gerne Arbeiten ums Haus.
☎ 0176/28589143.

Kleinanzeigen lohnen sich! –
Paqué-Druck u. Verlag GmbH,
☎ 063 71/96 25-0.

**CONTAINERDIENST
ABFLUSSREINIGUNG**



**Jakob Becker
Entsorgungs-GmbH**
An der Heide 10
67678 Mehlingen
info@jakob-becker.de

Tel. 0 63 03/8 04-0
www.jakob-becker.de

**BROADWAY
... KINO ...
MOVIE MAGIC**
Digital 3D
RAMSTEIN-SÜD / LANDSTUHL
www.broadwaykino.com
Info & Karten: Tel. 0 63 71 - 937 007

**BytyQi
Dienstleistungen Enkenbach
Deutsches Forst-Service-Zertifikat**
Baumfällung, Heckenschnitt,
Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände).
Mit Entsorgung.
Tel. 0173/3414550 od. 0157/30095379
avdyl-bytyqi@t-online.de

**Taxi-Service Ramstein UG
– Am Busbahnhof –
Taxifahrten aller Art
Ramstein + Air Base
Tel. 0 63 71 / 5 05 10
oder 0 63 71 / 5 83 33**

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden
- Rollrasen anlegen und säen
- Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Mäharbeiten/Vertikutieren
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Sven Schuff 
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

YUVAM MARKET
Marktstraße 29 – 66877 Ramstein
Telefon 063 71/42697 – Mobil 0179-7367349

**Frisches Obst & Gemüse
türkische Spezialitäten**

Frohe Ostern!

An Karsamstag, 31.3. bis 15 Uhr geöffnet!

Urlaub vom 3. bis 7. April 2018
Ab 9. April sind wir wieder für Sie da!

 **SBW
INTERNATIONAL
SCHOOL
WESTPFALZ**

Die International School Westpfalz in Ramstein-Miesenbach
sucht ab dem 9. April 2018 eine Mitarbeiterin für Betreuung
von 7.00 bis 8.00 Uhr auf Minijob-Basis.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:
Frau Birgit Ford, Administrations Manager, ISW, info@is-westpfalz.de

IS Westpfalz – Marktstr. 37 – 66877 Ramstein-Miesenbach
www.is-westpfalz.de

Kleinanzeigen im Amtsblatt 063 71 / 96 25 - 0

Das Amtsblatt
Ihr lokales Medium für solide Werbung!
Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.
Telefon 0 63 71 / 96 25-0

Frank's An & Verkauf

HiFi, Waschmaschinen,
SAT-Anlagen + -Zubehör usw.

**Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN**
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DI - FR 12.00 – 18.00 Uhr
SA geschlossen



**Für Flugzeug-Innenreinigung
Personal gesucht.**
Tägl. 2 Std auf 450,-€-Basis.
Polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.
Zu erfragen bei Rhein-Neckar Sainz GmbH Ludwigshafen,
Tel. 0621-581084, Mo. - Fr. von 9.00 – 13.00 Uhr.

Taxi-Service – Thomas Traub
66877 Ramstein
Tel. 0 63 71 / 5 28 02
Mobil 01 72 / 6 80 04 32
taxi-ramstein@web.de
www.taxiservice-ramstein.de

**Krankenfahrten
Chemo- und
Strahlenfahrten
Fahrten aller Art**

FRISCHEKUR FÜR IHREN RASEN



- Die neuen Benzin- und Elektro-Vertikutierer
- 7 Doppelmesser
 - 14 Schnittkanten pro Umdrehung, 38 cm Arbeitsbreite
 - Entfernen nachhaltig Moos, Rasenfz und Unkraut

NEU.

VIKING®
Premium Partner

WETZEL
LAND- UND GARTENTECHNIK

Inh. Volker Wetzel
Raiffeisenstr. 31 · 66849 Landstuhl
Tel. 06371/2381 · Fax 63211
info@wetzelandtechnik.de
www.wetzelandtechnik.de

Drucksachen aller Art!
Paqué-Druck
06371/9625-0

Osterferienprogramm für Schülerinnen und Schüler Kaiserslautern. Im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz (HWK) in Kaiserslautern im Stadtwald 15 findet in den Osterferien von Mo., 26. März, bis Di., 27. März, jeweils von 8.30 bis 14.15 Uhr ein EDV-Workshop für Schülerinnen und Schüler zwischen 11 und 16 Jahren statt. In diesem zweitägigen Einführungskurs für Word und Excel lernen die Teilnehmer den ersten Umgang mit Microsoft Office. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. In der Teilnahmegebühr von 55 Euro ist für jedes Kind das Mittagessen und ein USB-Stick mit Schulungsunterlagen enthalten. Nähere Infos und Anmeldungen unter Tel. 0631/3677-366 bei Nadine Weller.

Ostermarsch in Kaiserslautern
Kaiserslautern. Der Ostermarsch in Kaiserslautern am Karsamstag, 31. März, beginnt um 10 Uhr am Philipp-Mees-Platz, vor der Polizei-Direktion. Von dort zieht die Demonstration zur Stiftskirche. Vor der Stiftskirche soll ein musikalisches Programm und die Hauptrede stattfinden zum Thema "Für eine freie Welt, ohne Atomwaffen und militärische Gewalt!" Der Ostermarsch endet gegen 12 Uhr.

Immobilien Konradi
Tel. 06372 62 40 101



Immobilien gesucht!

Provisionsfrei für Verkäufer

VERTRAGSPARTNER
GTÜ Ingenieurbüro Schindin

Kfz-Prüfstelle
RAMSTEIN

Wir führen die
Hauptuntersuchung,

Änderungsabnahmen und mehr

an Ihrem Fahrzeug durch. Ohne Termin



✉ info@schindin.de

Spesbacher Straße 61d
66877 Ramstein-Miesenbach

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:30 - 17:00

Sa: 09:00 - 13:00

Erster und letzter Samstag im Monat

☎ 06371 / 61 77 637

das fröhliche **M** schließt Standort Homburg +++ Alles muss raus!

TOTAL AUSVERKAUF WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE

Restlos alles bis zum **1/2 Preis** radikal reduziert **plus 100.- EURO** Räumungsprämie auf die bereits im Preis reduzierten Ausstellungsmöbel -und küchen! **ALLES MUSS RAUS!**

HOMBURG. Im bekannten Einrichtungsmarkt, das fröhliche m, geben sich die Kunden buchstäblich die Klinke in die Hand. Seit einiger Zeit läuft der totale Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe, bei dem der gesamte aktuelle Warenbestand zu sagenhaft redu-

zierten Ausverkaufspreisen geräumt wird.

„Schweren Herzens haben wir uns nach vielen erfolgreichen Jahrzehnten Möbelhandel dazu entschlossen, unser Möbelhaus in Homburg für immer zu schließen. Die Immobilie wird einer anderen Nutzung zugeführt“, so die Geschäftsführer Christel und Tim Martens. „Aus diesem Grund

muss der gesamte, vorhandene Warenbestand komplett geräumt werden. **ALLES MUSS RAUS!!!**“

Millionenwerte an aktuellen Möbeln aus allen Sortimentsbereichen, Ausstellungsküchen inklusive Elektrogeräte, Deko und Wohnaccessoires sind bis

zum **1/2 Preis** radikal im Preis reduziert. **Zusätzlich** gibt's **100.- EURO** Räumungsprämie auf die bereits im Preis reduzierten Ausstellungsstücke. Hier lohnt sich selbst der weiteste Weg!“ betont Tim Martens.

Wir hören auf!

RESTLOS ALLES
bis zum
1/2 PREIS
RADIKAL REDUZIERT!

+ 100.- €
RÄUMUNGS-PRÄMIE

auf alle bereits im Preis reduzierten Ausstellungsstücke

Ab 1.500,-€ Einkaufswert. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Bitte sofort vorlegen, spätere Anrechnung ist ausgeschlossen.

das fröhliche m möbel zum mitnehmen GmbH

Richard-Wagner-Straße 24
info@das-froehliche-m.de

66424 Homburg/Saar

Öffnungszeiten: Mo. bis Sa. 10 - 20 Uhr

Matratzen - Aktion

2:1

2 kaufen - 1 bezahlen

Auf ein bestimmtes Sortiment.



MÖBEL ZUM MITNEHMEN
MÖBEL ZUM MITNEHMEN
MÖBEL ZUM MITNEHMEN
MÖBEL ZUM MITNEHMEN